

100 Jahre IG Metall
Verwaltungsstelle Berlin
18. Juni 1897 bis 1997

Kapitel IV

1918 bis 1933

Autor: Wolfgang Mähler

Verwaltungsstelle Berlin des DMV von 1918 bis 1933

Die erste Generalversammlung, die die Berliner Metallarbeiter wieder genehmigt bekamen, fand am 13. Januar 1918 statt, und zwar ebenfalls wieder mit einer Tagesordnung, die jede Erörterung über politische und militärische Dinge ausschloss. Für diese Generalversammlung, die nicht zu Ende geführt wurde, wurden Fortsetzungen von den Militärbehörden nicht mehr genehmigt. (1) Ohne dass irgendwelche besondere Vorbereitungen getroffen werden brauchten, rein aus den Diskussionen in den Werkstattversammlungen und in den Betrieben heraus, entstand die mit gewaltiger Wucht am 28. Januar 1918 losbrechende revolutionäre Erhebung der Rüstungsarbeiter der Metallindustrie, der sich in einigen Tagen die Rüstungsarbeiter der bedeutendsten Industriegebiete des Reiches fast einmütig anschlossen.

Da eine Führung nicht bestand, wurde sie an demselben Nachmittag aus der Masse der sich im Gewerkschaftshaus versammelnden Betriebsfunktionäre gewählt, der Vertreter der sozialdemokratischen sowie unabhängigen Partei beigegeben wurden. Die Funktionärsversammlung der streikenden Metallarbeiter, der in geringem Maße auch die Funktionäre anderer im Streik befindlicher Industriezweige angehörten, stellte als Kampfziel folgende Forderungen auf:

1. Schleunige Herbeiführung des Friedens ohne Annexion, ohne Kriegsentschädigungen, auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, entsprechend den Ausführungsbestimmungen, die dafür von den russischen Volksbeauftragten in Brest-Litowsk formuliert wurden.
2. Zuziehung von Arbeitervertretern aller Länder zu den Friedensverhandlungen.
3. Ausgiebigere Nahrungsversorgung durch Erfassung der Lebensmittelbestände in den Produktionsbetrieben wie in den Handelslagern zwecks gleichmäßiger Zuführung an alle Bevölkerungskreise.
4. Der Belagerungszustand ist sofort aufzuheben. Das Vereinsrecht tritt vollständig wieder in Kraft, ebenso das Recht der freien Meinungsäußerung in der Presse und in den Versammlungen. Die Schutzgesetze für Arbeiterinnen und Jugendliche sind schleunigst wieder in Kraft zu setzen. Alle Eingriffe der Militärverwaltung in die gewerkschaftliche Tätigkeit sind rückgängig zu machen und neue zu verhindern.
5. Die Militarisierung der Betriebe ist gleichfalls aufzuheben.
6. Alle wegen politischer Handlungen Verurteilte und Verhaftete sind sofort freizulassen.
7. Durchgreifende Demokratisierung der gesamten Staatseinrichtungen in Deutschland, und zwar zunächst die Einführung des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Männer und Frauen im Alter von mehr als 20 Jahren für den preußischen Landtag.

Ferner wurde in der Versammlung nachstehende EntschlieÙung angenommen:

Da nur unbedingte Solidarität Erfolg verheißt, geloben wir, jede Maßregelung unserer Führer, Vertreter und Beauftragten mit aller Macht abzuwehren. Wir richten aber auch an die Proletarier Deutschlands sowie der anderen kriegführenden Länder insgesamt die dringende Aufforderung, wie schon die Arbeitskollegen in Österreich-Ungarn erfolgreich uns vorangegangen sind, so nunmehr gleichfalls in Massenstreik einzutreten, denn erst der gemeinsame internationale Klassenkampf schafft endgültig Frieden, Freiheit und Brot.

Dazu wurde von den Streikenden ein Arbeiterrat gewählt, dem man zur Weiterführung des Kampfes und zur Erreichung der Kampfziele bestimmte Vollmachten erteilte. Es bestand allgemein die Hoffnung, dass sich vornehmlich das Verkehrsgewerbe dieser Metallarbeiter-Erhebung

anschließen würde. Leider hat das gesamte in Verkehrsbetrieben beschäftigte Personal vollkommen versagt. Die Gewerkschaften und auch die Verwaltung der Berliner Metallarbeiter-Organisation nahmen von diesem Kampf keine Notiz. Nach kurzer Zeit zogen sich auch die in der Streikleitung sitzenden Mitglieder der sozialdemokratischen Partei aus derselben zurück, hauptsächlich wohl deshalb, weil die Regierung konsequent erklärte, mit einer Streikkommission nicht zu verhandeln. (2)

Die Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes befand sich im Verbandshaus in der Liniestraße 83-85, in den Portalen I-IV.

Der erste Bevollmächtigte ist der Kollege Adolf Cohen gewesen, der seit 1901 im Amt war. Zweiter Bevollmächtigter war der Kollege Wilhelm Siering, im Amt seit 1907. Als Kassierer fungierte, ebenfalls seit 1907, der Kollege Hermann Henning.

Zurück zum Streik. Bei der weiteren Durchführung des Kampfes zeigte sich der Mangel im Fehlen irgendwelcher Vorbereitungen, und planlos standen die von einer revolutionären Idee durchglühten Metallarbeiter in den Straßen, ohne zu wissen, mit welchen Mitteln das Kampfziel erreicht werden konnte. Zu einem bewaffneten Aufstand fehlten alle Voraussetzungen, weil keine Waffen in den Händen der Arbeiterschaft waren.

Die einzelnen größeren Ansammlungen wurden durch die im Jagdgeist erzogene Polizei auseinander getrieben, von der einzelne sich geradezu wie Berserker gebärdeten. (3)

Nachdem die Militärbehörden sahen, dass der Bewegung die planmäßige Führung fehlte und auch die Gewerkschaften von dieser Erhebung deutlich abrückten, gewannen sie ihre vorübergegangene Fassung zurück.

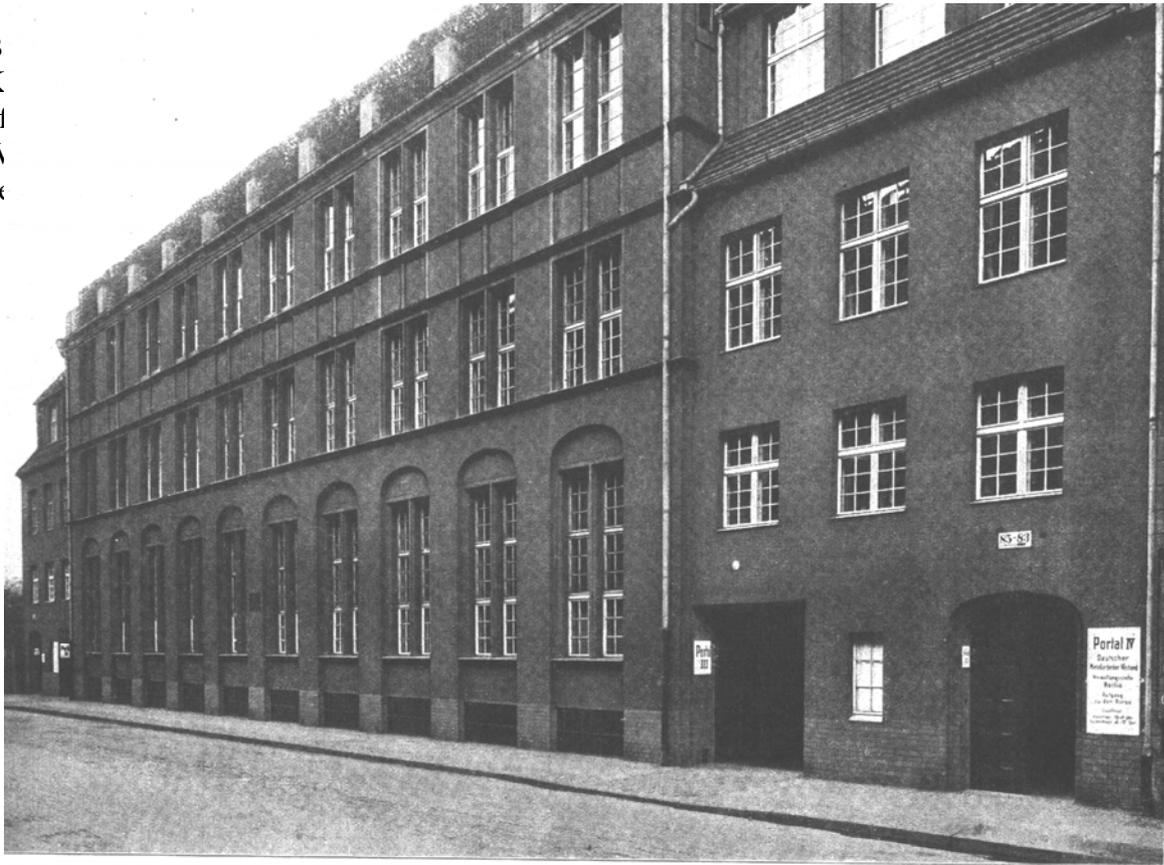
Säulenanschläge warnten die Rüstungsarbeiter vor jeder Zusammenarbeit mit dem gewählten Arbeiterrat und forderten zum Zurückkehren in die Betriebe auf.

Am 2. Februar wurden durch einen Erlass des Oberbefehlshaber in den Marken, jenes berüchtigten Generaloberst von Kessel, der allgemein der Gallifet Berlins genannt wurde, die wichtigsten Betriebe der Metallindustrie unter militärische Leitung gestellt und den Arbeitern aufgegeben, bis spätestens Montag, den 4. Februar, morgens 7 Uhr, die Arbeit wieder aufzunehmen. Zuwiderhandelnde würden sich schweren Bestrafungen nach den Vorschriften des Belagerungszustandes aussetzen, die Wehrpflichtigen unter ihnen würden außerdem militärisch eingezogen werden.

Die Streikleitung hatte in den letzten Tagen immerwährend ihr Verhandlungslokal wechseln müssen, und es war infolgedessen eine gegenseitige Information nicht mehr möglich.

Trotzdem am Montag der einmütige Beschluss gefasst wurde, den Kampf nicht abzubrechen, war es doch für jeden klar, dass sich der Kampf dem Zusammenbruch näherte. Am Dienstag, den 5. Februar, wurde allgemein die Arbeit wieder aufgenommen. Wenn auch die Berliner Metallarbeiter das gesteckte Ziel nicht erreicht hatten, so war es für die Gewalthaber doch eine deutliche Warnung, sowie auch ein Zeichen für die Stimmung der für die Fortführung des Krieges hauptsächlich in Frage kommende Arbeiterschaft.

Die Rache des Kapitals und des Militarismus war so, wie man es nach den bisherigen Erfahrungen nicht anders erwarten konnte. Die außerordentlichen Kriegsgerichte, die, bar jeder Menschlichkeit, zur sofortigen Aburteilung der "Verbrecher" ihr Bluthandwerk aufnahmen, sprachen in einigen Tagen über die im Verhältnis geringe Zahl von etwas über 200 Streikenden eine Zuchthausstrafe von über 130 Jahren aus, während fast alle in den Betrieben der Metallindustrie beschäftigten Funktionäre, die nur irgendwie im Verdacht standen, etwas zur Erhebung beigetragen zu haben, in den Waffenrock gesteckt wurden. In Berlin erfolgten ungefähr 50.000 Einziehungen, die fast ausschließlich die Metallarbeiter trafen. Wenn die Militärbehörden glaubten, damit ein für alle Mal den revolutionären Drang der Berliner Metallarbeiterschaft niedergeschlagen zu haben, so war es ein schwerer Irrtum.



1912. Verbandshaus des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Berlin
Front: Linienstraße 83-85

Abb. 9 Verbandshaus des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Berlin,
Linienstr. 83-85

Die vollkommene Gleichgültigkeit, mit der die Metallarbeiter-Verwaltung in ihrer Mehrheit den Januar-Ereignissen gegenüberstand, vertiefte den Gegensatz zwischen den Mitgliedern in den Betrieben und der Organisationsleitung derart, dass die bisher vorhandene Meinungsdifferenz zu einem offenen Kampf in allen Organisationsveranstaltungen ausartete. (4)

Die Anfänge des Kreises der revolutionären Obleute, die am 9. November 1918 52 Personen umfasste, reicht bis in das Jahr 1916 zurück. An der Spitze dieser kleinen gut ausgewählten Gruppe stand Richard Müller, ein tüchtiger, radikaler, von gesundem proletarischem Instinkt geleiteter kluger Kopf, der mit einem bewunderungswürdigen diplomatischen Geschick auf einmal erkanntes und erstrebtes Ziel hinarbeitete und unverdrossen alle Hindernisse vorsichtig beseitigend, mit zäher Energie aushielt. Er war innerhalb der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen-Metallarbeiterverbandes Branchenleiter der Dreher, der fortgeschrittensten und bestorganisierten Berufsgruppe. (5)

Nach dessen Einberufung, Mitte 1918, lag die Leitung in den Händen von Emil Barth. Die revolutionären Obleute vertraten die Interessen der Arbeiterschaft und bereiteten die Revolution tatkräftig vor. Nach dem Januarstreik war man sich klar geworden, dass allein mit einem Generalstreik keine Revolution gemacht werden konnte, sondern dass dazu auch Waffen gehörten. Diese Waffenbeschaffung und Waffenunterbringung wurde vor allem von den revolutionären Obleuten organisiert. (6)

Die Betriebsstätten der revolutionären Obleute waren 1918:

- A) Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft (AEG)
 - 1. Maschinenfabrik – Brunnenstraße
 - 2. Apparatfabrik – Ackerstraße
 - 3. Turbinenfabrik –Huttenstraße

- B) Siemens&Halske AG
 - 1. Wernerwerk I und II – Siemensstadt
 - 2. Siemens-Schuckert-Werke, Siemensstr.
 - 3. Bergmann Elektrizitätswerke AG , Seestraße
 - 4. Lorenz AG - Tempelhof

- C) Berliner Maschinenbau AG, vormals C. Schwarzkopff
 - 1. Verwaltung und Werkteil, Chausseestraße
 - 2. Kriegsmaterial- und Maschinenfabrik , Scheringstraße sowie
 - 3. Borsig Werke, Tegel;
 - 4. Orenstein und Koppel AG, Berlin;
 - 5. Kran-, Bagger- und Wagonbaufabrik Spandau , Hamburgerstraße
 - 6. Carl Flohr Maschinenfabrik, Chausseestraße;
 - 7. Staatswerkstätten , Spandau;
 - 8. Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken AG, Kaiserin-Augusta-Allee;
 - 9. Argus Motoren GmbH, Berlin Reinickendorf Ost
 - 10. R. Stock & Co Werkzeug und Maschinenfabrik AG, Berlin-Mariendorf.

Im Sommer 1918 übernahm der Journalist Ernst Däumig, der einzige Intellektuelle und Außen-seiter, den die revolutionären Obleute akzeptierten und als einen der ihren betrachteten, die geistige Führung.

Er formulierte das Wesen und die Grundsätze des Rätegedankens:

1. Träger des Rätegedankens kann nur das Proletariat sein, d.h. alle die Hand- und Kopfarbei-

ter, die gezwungen sind, ihre Arbeitskraft dem Kapital zu verkaufen, um leben zu können. Damit steht der Rätegedanke in einem ebenso scharfen wie natürlichen Gegensatz zu dem landläufigen demokratischen Gedanken, der die Staatsbürger als eine -Einheitliche Masse- wertet, ohne Rücksicht auf den großen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit und die aus diesem hervorgehenden Klassenscheidungen zu nehmen.

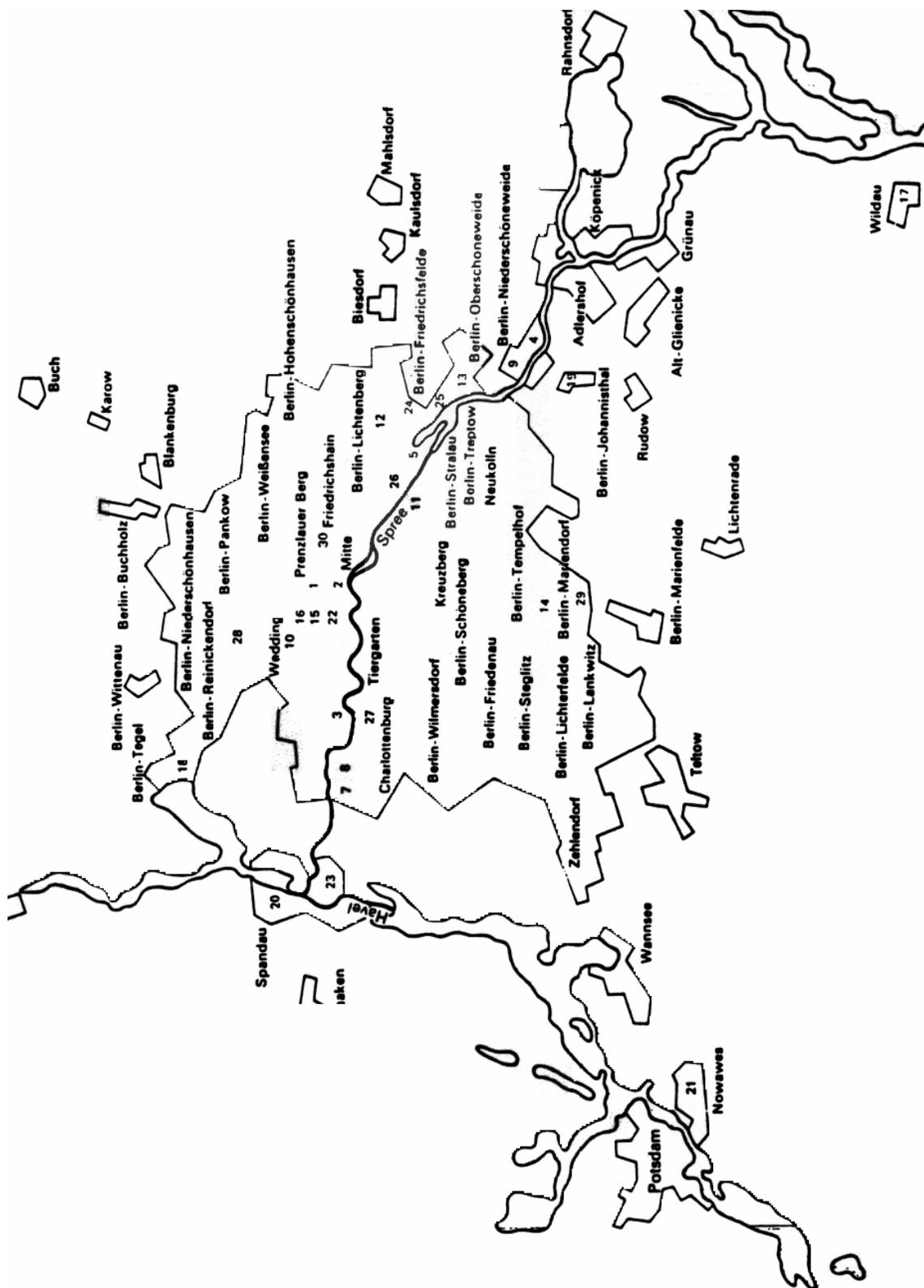


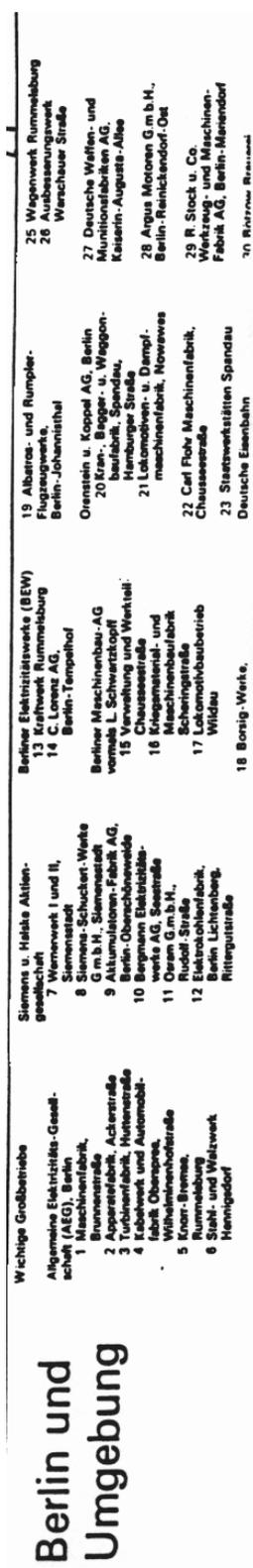
Abb. 10: Karte Berlin und Umgebung „Wichtige Großbetriebe“ (Legende auf Seite 39)

2. Da das dem Rätegedanken folgende Proletariat ausgesprochen antikapitalistische Ziele verfolgt, kann es in seinen Räteorganisationen keine kapitalistischen Vertreter dulden.
3. Da die den formalen demokratischen Gedanken verkörpernden Parlamente solange kapitalistische Tendenzen dienstbar gemacht werden, solange die kapitalistische Produktionsform besteht, kann der Rätegedanke nicht mit den Mitteln des Parlamentarismus verwirklicht werden, sondern muss in den Keimzellen der kapitalistischen Produktion, den Betrieben, dann aber auch in verschiedenen Einrichtungen des Obrigkeitsstaates, der auf der Grundlage der kapitalistischen Produktion errichtet ist, zur Anwendung gebracht werden.
4. Da die Verwirklichung des Rätegedankens die ständige aktive Teilnahme des Proletariats an allen wirtschaftlichen und politischen Fragen erfordert, können die Organe der Räteorganisation nicht lang befristete Vollmachten erhalten, sondern müssen stets der Kontrolle ihrer Wähler unterstehen und jederzeit abberufen werden können, wenn sie das Vertrauen ihrer Wähler nicht mehr haben.
5. Da der Rätegedanke die Befreiung des gesamten Proletariats von der kapitalistischen Ausbeutung zum Ziel hat, kann Räteorganisation nicht die Domäne einer einzelnen Partei oder einzelner Berufsgruppen sein, sondern muss das Proletariat als Ganzes umfassen. Werden diese Grundsätze des Rätegedanken außer acht gelassen, dann wird die Räteorganisation stets an Mängel leiden, sie wird entweder an ihrer eigenen Unzulänglichkeit zugrunde gehen oder im günstigsten Falle den Endkampf gegen das Kapital zum Schaden des Proletariats erschweren und verlängern.

(7) aus "Arbeiterräten in der Novemberrevolution", Schneider / Kuda, S. 70

Die Gewerkschaften waren während dieser Zeit auch nicht müßig gewesen. In konsequenter Befolgung der bürgerlichen Theorie wurde wenige Tage, am 15.11.1918, nach dem wirtschaftlichen und militärischen Zusammenbruch Deutschlands von der Generalkommission mit den führenden Unternehmervereinigungen der Arbeitsgemeinschaftspakt geschlossen. Wenn nicht schon damals ein bedeutender Teil der organisierten Arbeiterschaft diese Tat aufs schärfste bekämpft hätten, würde die ungestörte Weiterentwicklung dieses Gedankens zum Aufgeben des Klassenkampfcharakters der Gewerkschaften geführt haben. Die Berliner Metallarbeiter waren davon ebenfalls wenig erbaut, und in der ersten nach Aufhören des militärischen Drucks möglichen Generalversammlung wurde über die Stimmung der Mitglieder kein Zweifel gelassen.

Wenn die führende Organisation der Unternehmer der Metallindustrie in Berlin, der Verband Berliner-Metall-Industrieller, bis 1918 konsequent jede tarifliche Bindung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses abgelehnt hatte, so zwangen die jetzt eingetretenen veränderten Machtverhältnisse denselben, die Berechtigung des Tarifverhältnisses anzuerkennen und einen Tarifvertrag mit der Berliner Verwaltung abzuschließen. Gleichzeitig sah er sich



Legende zu Abb. 10.

auch genötigt, das bisher einseitig in seinen Händen befindliche Machtinstrument der Arbeitervermittlung freizugeben und der Berliner Metallarbeiterschaft das Mitbestimmungsrecht einzuräumen.

Die sich damals überstürzenden politischen Verhältnisse ließen es den Metallarbeitern nicht ratsam erscheinen, sofort einen Wechsel in der Leitung der Berliner Verwaltung eintreten zu lassen. Erst in jener denkwürdigen Generalversammlung am 2. März 1919 in den Kammersälen hat die Berliner Metallarbeiterschaft sich eine Leitung gegeben, die prinzipiell von der burgfriedlichen und arbeitsgemeinschaftlichen Taktik abrückte. (8)

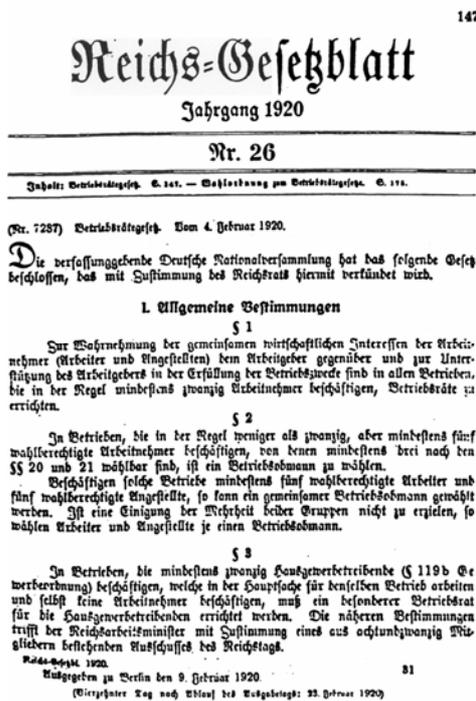


Abb. 11: Reichsgesetzblatt Nr. 26 von 1920

In die Leitung wurden die Kollegen Oskar Rusch und Otto Ziska zu Bevollmächtigten gewählt.

Seit dieser Zeit haben die Berliner Metallarbeiter rastlos dafür gearbeitet, die Organisation aus dem Bann der gemeinsamen Arbeit mit dem Unternehmertum herauszuziehen.

Wenn es unserer Organisation zum Verbandstag 1919 gelang, dies offiziell für die gesamte Organisation zu erreichen, so hat leider eine andere geistige Bewegung bei den Metallarbeitern dazu beigetragen, dass die Früchte dieser Umstellung nicht voll ausreifen konnten (9).

III. Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertretungen

A. Betriebsrat

§ 66

Der Betriebsrat hat die Aufgabe:

1. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen;
2. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten;
3. den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere vorbehaltlich der Befugnisse der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten (§ 8), bei Streitigkeiten des Betriebsrats, der Arbeitnehmerschaft, einer Gruppe oder eines ihrer Teile mit dem Arbeitgeber, wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen;
4. darüber zu wachen, daß die in Angelegenheiten des gesamten Betriebs von den Beteiligten anerkannten Schiedsprüche eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle durchgeführt werden;
5. für die Arbeitnehmer gemeinsame Dienstvorschriften und Änderungen derselben im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 75 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren;
6. das Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerschaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern und für Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmerschaft einzutreten;
7. Beschwerden des Arbeiter- und Angestelltenrats entgegenzunehmen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken;
8. auf die Verhütung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtskräften und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken;
9. an der Verwaltung von Pensionskassen und Werkswohnungen sowie sonstiger Betriebswohlfahrtsrichtungen mitzuwirken; bei letzteren jedoch nur, sofern nicht bestehende, für die Verwaltung maßgebende Satzungen oder bestehende Verordnungen von Landes wegen entgegenstehen oder eine anderweitige Vertretung der Arbeitnehmer vorliegen.

§ 67

Auf Betriebe, die politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Bestrebungen dienen, findet § 66 Ziffer 1 und 2 keine Anwendung, soweit die Eigenart dieser Bestrebungen es bedingt.

§ 68

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat dahin zu wirken, daß kein Seitenströmung und Maßnahmen unterlassen werden, die das

Abb. 12: Reichsgesetzblatt „(Betriebsrat-Befugnisse)(Betriebsräte errichten)“

Das nach der Revolution sehr schnell wieder erstarkende Kapital fühlte sich in Berlin im Herbst 1919 so kräftig, dass es die berechtigten Ansprüche der Berliner Metallarbeiter auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ablehnte. Die Berliner Mitglieder haben dieses Ansinnen abgelehnt, und der gewaltigste Streik, der wohl jemals bis dahin das deutsche Wirtschaftsleben erschütterte, brach nun los.

Bei der Durchführung des Streiks musste leider festgestellt werden, dass die Behörden, in deren Leitung eine Umstellung zugunsten der Arbeiterschaft vor sich gegangen war, die im Interesse der streikenden Metallarbeiter liegende Unparteilichkeit nicht aufbrachten. Reine Gewerkschaftsversammlungen wurden verboten und als die Verbote nicht beachtet wurden, mit Militär- und Polizeigewalt auseinandergelassen. Bei diesen ungleichen Kampfmitteln musste der Berliner Metallarbeiterschaft trotz aller Standhaftigkeit der Erfolg in diesem Kampf versagt bleiben. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte unter Bedingungen, die den Einfluss der Organisation wesentlich zurückwarf, weil ein großer Teil der besten Funktionäre nicht wieder in die Betriebe hineinkam. (10)

RÄTE UND REVOLUTION IN DEUTSCHLAND

Ertrausgabe. Sonnabend, den 9. November 1918.

Vorwärts
Berliner Volksblatt.
Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Generalstreik!

Der Arbeiter- und Soldatenrat von Berlin hat den Generalstreik beschlossen. Alle Betriebe stehen still. Die notwendige Versorgung der Bevölkerung wird aufrecht erhalten.

Ein großer Teil der Garnison hat sich in geschlossenen Truppenkörpern mit Maschinengewehren und Geschützen dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Verfügung gestellt.

Die Bewegung wird gemeinschaftlich geleitet von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Arbeiter, Soldaten, sorgt für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung.

Es lebe die soziale Republik!

Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Abb. 13: Räte und Revolution in Deutschland, Aufruf zum Generalstreik vom 9. November 1918

An das deutsche Volk!

Durch einen wahnwichtigen Handstreich sind die Regierungsgebäude in Berlin in die Hände von Aufrührern gelangt. Keine politische Partei, kein Mann von besonnener Denkungsart steht hinter diesen Vorgängen. Nachdem sich die in Döberitz einquartierten, zur Entlassung bestimmten Truppen, namentlich aus dem Baltikum, hinter diesen Akt der Lohheit gestellt haben, hat die Regierung, um ein Blutbad zu vermeiden und das Leben der an Zahl geringer in Berlin befindlichen regulären Truppen zu schonen, Berlin verlassen. Blut ist seit 1914 genug geflossen, und das Abenteuer wird in wenigen Tagen an seiner inneren Unmöglichkeit zusammenfallen.

Die Regierung hat ihren Sitz nach Dresden verlegt. Jeder bleibt an den Gehorsam gegen die verfassungsmäßige Regierung gebunden. Nur sie kann Befehle erteilen und Zahlungsanweisungen ausstellen. Jede Anordnung einer anderen Stelle ist nichtig. Die Soldaten der Reichswehr haben die Verfassung zu schützen, dem Reichspräsidenten und der Regierung zu dienen und gehorsam zu sein. Dem Eidbruch einer Anzahl Offiziere nachzugehen, verbietet ihnen Pflicht und Recht.

Die Auflösung der Nationalversammlung ist verfassungswidrig. Der Präsident der Nationalversammlung ist ersucht, die Nationalversammlung alsbald wieder einzuberufen. Nur eine auf der Verfassung begründete Regierung vermag Deutschland davor zu bewahren, daß es in Nacht und Blut versinkt. Wenn Deutschland von einem Putsch zum anderen geführt wird, so ist es verloren. Eine auf dem Gewaltakt beruhende Regierung entbehrt der Autorität im Inlande und im Auslande.

Das Volk wird verhungern, wenn neue Wirren die Wirtschaft und den Verkehr unterbinden, das Vertrauen des Auslandes, das sich nur eine verfassungsmäßige Regierung erwirbt, untergraben. Ungeheure Gefahren nach innen und außen stehen bevor, wenn das Volk die Besonnenheit verliert.

Deutsches Volk, schare dich um deine verfassungsmäßige Regierung!
Dresden, 13. März 1920.

Der Reichspräsident.
Ebert.

Die Reichsregierung.
Bauer. Noske. Giesberts. Müller. Koch. Gehler.

Kundgebung der Reichsregierung

Abb. 14: Reichspräsident Ebert „An das deutsche Volk“ vom 13. März 1920

Der Druck der Basis nahm trotz der Niederlagen in der Revolution zu, der Rätegedanke hinterließ seine Spuren auch im Bezirk Berlin. In den Richtlinien über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften hieß es: Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muss bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend bis in die höchsten Spitzen der zentralen Wirtschaftsorganisation,

verwirklicht werden. Innerhalb der Betriebe sind frei gewählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gesetzlicher Rechtsgültigkeit. Die Aufgaben der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen. (11)

Der erste Vorentwurf für das am 18. Januar 1920 von der Nationalversammlung verabschiedete Betriebsrätegesetz wurde im Mai 1919 von dem dafür zuständigen Reichsarbeitsministerium vorgelegt, den Spitzenvertretern von Gewerkschaften und Arbeitgebern war dabei Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen zu Gehör zu bringen. (12)

Diese Gesetzgebung in der Nationalversammlung passte den Reaktionären in Wirtschafts- und Militärkreisen nicht. Nach langen Vorbereitungen und massiver Hetze in der Presse leiteten die Militärs am 13. März 1920 einen Militärputsch ein.

Die Reichsregierung protestierte scharf in schriftlicher Form. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband gab ein Rundschreiben am 13. März an alle Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen heraus.

Über die Situation schrieb das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes richtig, dass in den Tagen, da die Reichsregierung die Reichshauptstadt den Putschisten kampfflos überließ, die arbeitende Bevölkerung der einzige Hort der Republik war. (13)

In Berlin bildeten sich zwei Streikleitungen. Die eine wurde vom Vorstand des ADGB und der Afa gebildet. Ihr schloss sich später auch der Deutsche Beamtenbund an. Sie stand in enger Verbindung mit dem Parteivorstand und der Berliner Bezirksleitung der SPD und erhob den Anspruch auf die Führung des Generalstreiks nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland. In der Praxis war das sowohl im Hinblick auf Berlin als auch erst recht hinsichtlich der Lage im Reich nicht mehr als ein Führungsanspruch. Die tatsächliche Leitung des Kampfes lag in den Händen der regionalen Führungsorgane der Arbeiterparteien und der Gewerkschaften bzw. der von ihnen geschaffenen gemeinsamen Aktionsausschüsse. (14)

.: Deutscher Metallarbeiter-Verband .: .:

Stuttgart, 13. März 1920.

An die Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen!

Die Reaktion hat zur Gegenrevolution ausgeholt!

Beim Niederschreiben dieser Zeilen laufen die ersten Meldungen bei uns ein. Die seitberige Regierung gestürzt, die Nationalversammlung aufgelöst, die Reaktion in Berlin im Besitz der Regierungsgewalt u. f. w., das sind die Nachrichten, die uns bis zur Stunde erreichten.

Um was geht's?

Volle Klarheit muß darüber herrschen, daß es sich nicht etwa nur um einen politischen Staatsstreich handelt. Es geht um weit mehr. Die Reaktion geht aufs Ganze. Das werttätige Volk soll mit Gewalt zurückgedrängt werden ins alte vorrevolutionäre Loch, politisch und wirtschaftlich getnebelt und unterdrückt. Man will die Arbeiterklasse zum willenlosen Ausbeutungsobjekt machen. Gerade wir Gewerkschaften haben in letzter Zeit an dem mit jedem Tage steigenden prohenhaften Übermut der Unternehmer gemerkt, wohin die Reise gehen soll.

Die Arbeiterklasse muß geschlossen auf dem Plan erscheinen, bereit zum Handeln, gewillt, alles einzusehen, um die Pläne der Reaktion zushanden zu machen. Nicht darum handelt es sich, einzelnen Personen oder Parteien ihre unsicheren Ministeressel zu erhalten, sondern die Interessen des gesamten werttätigen Volkes sehen auf dem Spiele. Konsequentes, entschlossenes Handeln muß der Arbeiterklasse den Aufstieg sichern.

Eine sozialistische Republik!

Das ist unser Ziel, das muß die Lösung des gesamten Proletariats sein, vereint unter revolutionärem Banner. Die politischen Parteien der Arbeiterschaft sind in diesen Stunden dabei, zum Kampf aufzurufen. Soeben trifft eine Nachricht ein, die die Proklamation des Generalstreiks meldet. Es gilt zu handeln. Natürlich nicht ziellos oder verzettelt am einzelnen Ort, sondern planmäßig, einheitlich und geschlossen auf der ganzen Linie, entsprechend der Parole, die von den Trägern der Bewegung an das Proletariat ergeht. Bei diesen Kämpfen, deren Ernst und Schwere nicht unterschätzt werden darf, muß sich jeder Arbeiter darüber klar sein, daß er persönlich alles einzusehen hat. Bei solchen Kämpfen können natürlich nicht die Mittel der Gewerkschaftsorganisation als Unterstützung für etwaige Streiktage in Frage kommen, sondern diese Kämpfe sind nur siegreich durchzuführen, wenn jeder einzelne persönlich zu jedem Opfer bereit ist.

Bis dieses Schreiben in die Hände unserer Funktionäre gelangt, haben die Zeitereignisse diese Zeilen zweifellos überholt. Wir können daher unseren Kollegen zur Stunde nur zurufen:

**Tretet ein in die geschlossene Kampfesfront des Proletariats!
Kämpft unter revolutionärem Banner gegen die Reaktion!**

Für den Sozialismus!

**Zeigt euch als Avantgarde des kämpfenden Proletariats!
Steht überall in vorderster Reihe! Euch ruft die Pflicht!**

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Abb. 15: DMV-Information vom 13. März 1920 über die REAKTION

Am Montag, den 15. März 1920, setzte der Generalstreik mit voller Wucht ein. (15)

Nachrichtenblatt

der

Zentral-Streikleitung von Groß-Berlin.

Arbeiter! Arbeiterinnen! Angestellte! Beamte Groß-Berlins!

Die Zentraleitung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat zur Fortführung des Streiks und zur

Wahl revolutionärer Betriebsräte

in ganz Deutschland aufgefordert.

Die Zentralstreikleitung von Groß-Berlin nimmt diese Parole auf und fordert Euch auf

mit ungebrochener Kraft im Streik auszuharren!

und die einheitliche Kampffront des werktätigen Volkes gegen die Säbelstatur und die Arbeiterichlöcher aufrecht zu erhalten. Die Streikleitung fordert Euch aber auch auf

sofort revolutionäre Betriebsräte zu wählen!

Die Bestimmungen des reaktionären, die Kapitalmacht schützenden Betriebsrätegesetzes der bankrotten Bauer-Noske-Regierung und der auseinandergelaufenen Nationalversammlung kommen dabei für Euch nicht in Betracht.

Das große Ziel, die einzige Gewähr für eine bessere Zukunft bleibt für Euch der Sturz der kapitalistischen Ausbeutung, die Errichtung der sozialistischen Produktion und Gesellschaft! Um das zu erreichen, muß das Proletariat, muß das gesamte werktätige Volk die politische Macht erlangen. Dazu bedarf es einer besonderen revolutionären Organisation, wie sie sich jede moderne soziale Revolution in den Arbeiter- und Betriebsräten geschaffen hat.

In dem jetzt auf der ganzen Linie lodernen Kampfe gegen die militaristischen Arbeiterichlöcher und „demokratischen“ Arbeiterfeinde müssen die revolutionären Betriebsräte, ehe sie ihr uneingeschränktes Kontrollrecht im Produktionsprozeß ausüben können, für folgende Lösungen kämpfen und unter Deckung der revolutionären politischen Parteien die Arbeiter und Angestellten ihrer Betriebe hinter sich schaaren:

Entwaffnung der Baltikumtruppen, der Reichs- und Sicherheitswehren, der Zeitfreiwilligen und Einwohnerewehren!

Schaffung einer Arbeiterwehr!

Zosofortige und durchgreifende Sozialisierung unter Mitwirkung und Kontrolle der Betriebsräte.

Arbeiter! Arbeiterinnen! Angestellte! Beamte!

Wählt auf Eure Klassengenossen in ganz Deutschland. In allen Industriezweigen und bereits Betriebsräte gewählt worden, folgt so schnell als möglich dem Beispiele Eurer Klassengenossen!

Für die Wahl und Wählbarkeit der revolutionären Betriebsräte gilt der Grundsatz, daß jeder über 18 Jahre alte Arbeiter, Arbeiterin oder Angestellte wahlberechtigt und wählbar ist. Alle einschränkenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes haben Euch nichts zuzumutern.

Aller organisatorischer Kleintram, wie Zusammenlegung von Kleinbetrieben usw., kommt in der gegenwärtigen revolutionären Situation nicht in Betracht.

Wählt:

bis 50 Beschäftigte 3 Betriebsräte,
bis 100 5

für je weitere 200 der Beschäftigten 1 Vertreter mehr.

Die Wahl erfolgt durch die gesamte Belegschaft des Betriebes. Eine Scheidung von Angestellten- und Arbeiter-Betriebsräten kommt für die Wahl von revolutionären Betriebsräten nicht in Betracht.

Arbeiter! Arbeiterinnen! Angestellte!

Bereit sofort Betriebsversammlungen ein und nehmt unverzüglich die Wahl Eurer revolutionären Betriebsräte vor.

Nach erfolgter Wahl werden diese zu Volkerversammlungen zusammenzutreten und sich einheitliche Kampfpapale geben.

Arbeiter! Arbeiterinnen! Angestellte!

Noch sitzen die junkerlichen Säbelkrieger im Sattel. Ihre einzige Stärke sind die verwilderten Landsknechte. Daneben läßt die Kapp-Lüttich-Regierung eine Schlammflut schamloser Lügen gegen das Volk los. Glaubst den Kundgebungen dieser verbrecherischen Gewaltmenschen kein Wort! Steht fest im Kampfe gegen diese monarchistischen Putschhelden.

Wißt aber auch weit von Euch alle Versuche der Bauer-Noske-Regierung, die wieder festen Fuß zu fassen sucht. Verachtet niemals, daß diese bornierte Regierung Euch verraten und verkauft u. d. der brutalen Säbelstatur in die Hände gespielt hat.

Steht geschlossen gegen die militaristischen Arbeiterichlöcher und demokratischen Arbeiterverräter.

Kämpft für den Sieg des Proletariats, für die sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung!

Die Zentralstreikleitung Groß-Berlins.

Aufruf der Zentralstreikleitung von Groß-Berlin zur Wahl revolutionärer Betriebsräte, 21. März 1920

Abb. 16: Aufruf der Zentralstreikleitung von Groß-Berlin

Nachrichtenblatt

der Zentralstreikleitung von Groß-Berlin.

An die werttätige Bevölkerung!

Die Politik der Regierung Bauer-Noske führte, wie die Unabhängige Sozialdemokratie vorauslag, zu einem offenen Putch der monarchistischen Miliärskille mit ihrer ganzen Kraft. Die Kapp-Lüttich sind daangejagt. Die opferreichen Kämpfe gegen die Söldnerhorden dauern fort.

Die Regierung Bauer-Noske verliert durch ein feiges Kompromiß ihr ruhmwürdiges Regiment wieder aulzuziehen. Der Junker von Lüttich ist fort, ein anderer Junker, General von Seckel, hat auf Anordnung der Regierung Bauer-Noske den Befehl über die Berliner Truppen übernommen. Seine erste Tat war, anzukündigen, daß der von Ebert am 15. Januar verkündete Belagerungszustand weiter aufrechterhalten wird. Die Preussische Staatsregierung erklärt sogar in ihrem Rufus vom 17. März „die Sicherung der Reichshauptstadt übernehmen die der Regierung treugebliebenen Beilandskräfte der Sicherheitswehr und der bereits früher in Berlin einquartierten Reichswehr“. Das bedeutet, daß die Militärdiktatur noch da ist, daß keine Aenderung des Systems, sondern nur Wechsel der Personen erfolgte. In der Regierung aber herrschen Noske und seine Mitthuldigen weiter.

Preussische Offiziere kommandieren immer noch über die bewaffnete Macht. Die Baltikamtruppen bleiben in Besitz ihrer Waffen. Sie bedrohen weiter das Volk. Die Reichswehr befehlt noch. Die Sicherheits- und die Einwohnerwehren denken noch wie vor als Stützen der Reaktion. DAS werden wir nicht geduldet hinnehmen.

Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei denkt nicht daran, den Kampf abzubrechen.

Das Arbeiterblut, das in diesen Kämpfen nicht zuletzt durch die Schuld der Regierung Bauer-Noske geflossen ist, darf nicht umsonst vergossen sein. Das Proletariat hat es laut, immer erneut Opfer zu bringen, im Kampfe gegen die Militärdiktatur der Kapitalistenklasse.

Wir wollen uns eins darn mit dem klaffenbewußten Proletariat, daß der revolutionäre Kampf mit Heils wachsender Energie fortgeht

wenden muß, bis durch die proletarische Machtergreifung der Sozialismus verwirklicht werden kann. führt diesen Kampf geschlossen und zielbewußt! Laßt Euch nicht durch Phrasen über die Schwendendemathe der Bourgeoisie verwirren! Das Volk wird aus allen seinen Leiden, die durch den Kapitalismus, Krieg und Reaktion heraufbeschworen sind, nur erlöst werden können, wenn durch die proletarische Diktatur alle Klassen befreit, jede Klassenherrschaft aufgegeben und die sozialistische Demokratie erreicht sein wird.

Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellte!

Der geschlossenen und machend durchgesetzten Generalstreik hat Euch die Kraft des Proletariats gezeigt und Euch mit Siegesgewißheit erfüllt.

Vorwärts für den revolutionären Sozialismus!

Wir fordern alle Arbeiterorganisationen auf, im Kampfe für folgende Forderungen zu verharrren:

1. Die Auflösung jedes konterrevolutionären Söldnerheeres. Auflösung aller militärischen, Zivil- und Polizeiformationen, der Einwohnerwehren in Stadt und Land, der inländischen Postkräfte, der Polizeitruppen. Entweiffnung des Bürgerturns und der Grundbesitzer. Errichtung einer revolutionären Wehr.
2. Sofortige Aufhebung des Ausnahmezustandes und Freilassung aller politischen Gefangenen. Aburteilung aller konterrevolutionäre Putschisten durch revolutionäre Volksgerichte.
3. Sofortiger Beginn der Sozialisierung, insbesondere der Bergwerke.

Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellte!

Wahrt sofort in allen Betrieben revolutionäre Betriebsräte. Laßt die Betriebsräte zu Vollversammlungen zusammenzutreten und andere Forderungen aufnehmen. Berlin, den 19. März 1920.

Das Zentralkomitee der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Kundgebung.

Der Generalstreik geht weiter!

Wie verhandeln zur Zeit mit der verfassungswidrigen Regierung, um den Streikenden, Angehörigen und Beamten einen entscheidenden Einfluß auf die Aenderung der Regierungen im Reich und in den Ländern zu sichern.

Die Vertretungen der unterzeichneten wirtschaftlichen Verbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten sind nicht gewillt, sich auf einen solchen Frieden einzulassen.

Der Generalstreik darf von keiner Organisations- oder Arbeitsnehmergruppe höher beendet werden, ehe nicht ein offizieller Rufus der drei unterzeichneten Verbände hierzu anfordert.

Berlin, den 19. März 1920, nachmittags 2 Uhr.

Vizepräsident Deutscher Gewerkschaftsbund
Vizepräsident Deutscher Angestelltenverband
Deutscher Beamtenbund, Wilhaus-Jacobus.

Angestellte!

Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (AFA) verhandelt mit den maßgebenden Stellen über folgende Mindestforderungen:

1. Fort mit der Militärdiktatur!
2. Sofortige Freilassung der Kneppen und ihre Entlassung!
3. Hebernahme der Sicherheitsabteilung an die organisierte Arbeitnehmerschaft!
4. Entscheidende Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Neuordnung der Wirtschaft!

Wir streiken nicht umsonst!

Diese Forderungen dürfen nicht übersehen werden. Wir sind nicht zufrieden, wenn die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden.

Obst nur auf uns!

Der Generalstreik geht weiter!

Berlin, den 19. März 1920.

Die Zentralstreikleitung der AFA

Walter Groß-Berlin,
Friedrich Poppe, Emil Schmitt, Oberd.
Dietrich, Dr. Herrl, Robert, Oberd.,
Göbel, Dr. Gumbel.

Beamte!

Die Streik der Berliner Gewerkschaftskommission.

Der Ausschus der Gewerkschaftskommission Berlin und Umgebung hat folgende Beschlüsse angenommen:

1. Der Streik geht weiter.
2. Die Gewerkschaftskommission fordert die Arbeiterinnen eine vollständige Arbeitsunterbrechung.
3. Die sofortige Freilassung der politischen Gefangenen, deren Entlassung mit Unterstützung der Gewerkschaften, Arbeiterinnen und Beamten sowie der Arbeiterverbände bei der Freilassung der Arbeiterinnen und Beamten.
4. Die Gewerkschaftskommission fordert unbedingte Witterung der Arbeiterinnen bei der Freilassung der Arbeiterinnen und Beamten.

Postes Rücktritt.

Reichsministerialrat Stöckel ist von seinem Posten zurückgetreten.

Obwohl es die Freilassung der Gefangenen und die Entlassung der Arbeiterinnen ist.

Kundgebung des Republikanischen Führerbundes.

Der Republikanische Führerbund wird eine Kundgebung in der er die Bildung eines Reichs für die Erneuerung der Deutschen Nation, sofortige Freilassung und Freilassung aller am 15. März festgenommenen Führer, Unterstützung der revolutionären Bewegung und der Republikaner fordert.

Titelseite des Nachrichtenblattes der Zentralstreikleitung von Groß-Berlin

Abb. 17: Nachrichtenblatt der Zentralstreikleitung von Groß-Berlin

In der Millionenstadt Berlin war der Generalstreik die Hauptwaffe des Proletariats. Nachdem bereits am 13. März die Belegschaften zahlreicher Großbetriebe, wie im Kabelwerk und dem Transformatorwerk in Oberschönweide, in den Streik getreten waren, legten am 15. März Hunderttausende die Arbeit nieder und versammelten sich, soweit es die Verkehrsverhältnisse erlaubten, in den Betrieben. Die Straßen waren schwarz von Menschen, die erregt die Maßnahmen der Put-

schisten, die Flucht der Regierung und die Haltung der politischen Parteien diskutierten. An vielen Straßenecken bildeten sich Menschaufmäufe um Agitationsredner. Vergeblich bemühte sich die von Lüttwitz aufgebotene Technische Nothilfe, die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke in Gang zu halten. Kapp saß mit seiner Regierung bei Kerzenlicht.

Die Militaristen suchten durch verschärften Terror den Massenwiderstand zu brechen oder zumindest die Massen einzuschüchtern. Panzerautos, sogar einzelne Tanks mit aufgemalten Totenköpfen rasselten durch die Straßen. Maschinengewehrposten und feuerbereite Geschütze sicherten wichtige Straßenkreuzungen. Lastautos mit auf den Fahrerhäuschen montierten Maschinengewehren rasten durch die Stadt. Ihre Besatzungen verteilten Flugblätter, schossen aber auch rücksichtslos in die Menge, sobald sie sich bedroht fühlten. So feuerte am Halleschen Tor eine abrückende Wache der Brigade Ehrhardt ohne Warnung in die nachdrängende Volksmenge; 3 Passanten wurden tödlich verletzt. Am Wilhelmplatz in Charlottenburg forderte das Maschi-

Kundgebung.

Der Generalstreik geht weiter!

Wir verhandeln zurzeit mit der **verfassungsmäßigen** Regierung, um den Arbeitern, Angestellten und Beamten einen **entscheidenden Einfluß** auf die Umgestaltung der Regierungen im Reich und in den Ländern zu sichern.

Die Vertretungen der unterzeichneten wirtschaftlichen Verbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten sind **nicht gewillt**, sich auf einen faulen Frieden einzulassen.

Der **Generalstreik** darf von keiner Organisations- oder Arbeitnehmergruppe früher beendet werden, ehe nicht ein **offizieller Aufruf der drei unterzeichneten Verbände** hierzu aufordert.

Berlin, den 19. März 1920. 2 Uhr nachmittags.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände.
Deutscher Beamtenbund.

Kundgebung der Gewerkschaften

Abb. 18: Aufruf zur Kundgebung am
19. März 1920, 2 Uhr nachmittags

nengewehrfeuer der Putschisten 4 Tote und 6 Verletzte. Am Potsdamer Platz waren ebenfalls mehrere Tote und Verletzte zu beklagen. In Steglitz kam es zu einem weiteren Zusammenstoß. Als eine Reichwehrkompanie am Weitermarsch gehindert wurde, ließ der kommandierende Offizier mit Maschinengewehren in alle Richtungen feuern. Unter der Menge brach eine Panik aus. 8 bis 10 Tote und zahlreiche Schwerverletzte lagen in ihrem Blut. An der Invaliden-/Ecke Brunnenstraße ließen die Putschisten zur Hebung der

Forderungen

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und des Deutschen Beamtenbundes.

- I.
Entscheidender Einfluß der genannten Arbeitnehmerverbände auf die Umgestaltung der Regierungen im Reich und den Ländern sowie auf die Neuregelung der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung.
- II.
Sofortige Entwaffnung und Bestrafung aller am Butsch beteiligten Truppen und Bestrafung aller Personen, die am Sturze der legalen Regierung beteiligt waren oder sich als Beamte des Reiches, der Länder oder Gemeinden ungesetzlichen Regierungen zur Verfügung gestellt haben.
- III.
Sofortigen Rücktritt des Reichsministers Noske, sowie der preussischen Minister Dezer und Heine.
- IV.
Gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen von allen reaktionären Persönlichkeiten, besonders solchen in leitenden Stellen, und deren Ersatz durch zuverlässige Kräfte. Wiedereinstellung aller in öffentlichen Diensten gemahregelten Organisationsvertretern.
- V.
Schnellste Durchführung der Demokratisierung der Verwaltungen unter Zugiehung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.
- VI.
Sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialafese, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährleisten. Schnellige Einführung eines freizeithlichen Beamtenrechts.
- VII.
Sofortige Sozialisierung des Bergbaues und der Kraftgewinnung, Uebernahme des Kohlen- und Kalisynbitats durch das Reich.
- VIII.
Sofortige Vorlegung eines Enteignungsgesetzes gegen Grundbesitzer, die die verfügbaren Lebensmittel nicht abführen oder ihren Betrieb nicht im Interesse des Volksganges betreiben, damit die produktiven Kräfte zur Gewinnung von Nahrungsmitteln restlos ausgenützt werden.
- IX.
Auflösung aller konterrevolutionären militärischen Formationen, Uebernahme des Sicherheitsdienstes durch die organisierte Arbeitnehmerschaft.

Das Neunpunkteprogramm der freien Gewerkschaften

Abb. 19: Neun-Punkte-Programm des
„Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ (ADGB)

Stimmung eine Militärkapelle unter dem Schutz einer bewaffneten Abteilung "Nationale Weisen" spielen. Der erhoffte Effekt trat jedoch nicht ein. Binnen kurzem waren die Söldner von einer tausendköpfigen Menge umringt. Empörte Rufe wie Arbeitermörder!, Weiße Bande! schallten, Steine flogen. Die Söldner antworteten mit scharfen Schüssen. Die Volksmenge ließ sich jedoch nicht abschrecken. Sie drängte die Truppen an die Häuserwände und entwaffnete sie. Zur Unterstützung der Reichswehr auf Lastwagen heranrasende Sicherheitspolizei transportierte die Entwaffneten ab. Der Widerstandswille unter den Volksmassen wuchs. Am Cottbusser Tor wurden Barrikaden gebaut, um die Lastwagen der Putschisten am Durchfahren zu hindern sowie einzelne Militärpatrouillen entwaffnet und ins Wasser geworfen. Daraufhin setzten die Putschgruppen Minenwerfer mittleren Kalibers ein. Eine auf dem Straßenpflaster detonierte

Kundgebung.

Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Der Generalstreik hat bisher den Erfolg gezeitigt, daß die Kapp und Cürlitz befriedigt sind. Damit ist aber der Kampf noch nicht beendet. Die Soldateska beberricht noch die Straßen Berlins.

Die von verschiedenen Seiten gebrachte Nachricht, daß Noske als Oberbefehlshaber der Truppen nach Berlin zurückkehren soll, erscheint uns nach den bisherigen Verhandlungen mit der verfassungsmäßigen Regierung ausgeschlossen.

Zunächst sind alle unzuverlässigen Truppen restlos zu entfernen und zu entwaffnen.

Die Neuorganisation der Truppen muß so erfolgen, daß für die Zukunft jeder militärische Putsch unmöglich ist.

Wir fordern entscheidende Mitwirkung bei der Neuordnung der Verhältnisse. Die Erfüllung dieser Forderungen halten wir zur Sicherung einer getunden Fortentwicklung unseres Wirtschaftslebens für unerlässlich.

Diese Bedingungen sind der verfassungsmäßigen Regierung gestellt.

Jede Mitteilung darüber, dass wir in irgend welche Verbindung mit Kapp und Genossen getreten wären, ist unwahr. Wir haben von vornherein jede Verhandlung mit den Volksfeinden abgelehnt

Der Generalstreik ist fortzusetzen

bis unsere Forderungen erfüllt sind.

Berlin, 18. März 1920.

**Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände.
Deutscher Beamtenbund.**

Vermeidet Ansammlungen und bewahrt die Ruhe!

Aufruf der Gewerkschaften zur Fortsetzung des Generalstreiks

n. (16) Am 20. März beschloss die Vorständekonferenz der freien Gewerkschaften Groß-Berlin und Umgebung, den Generalstreik abzubrechen. In Zweifelsfällen entscheiden die Gewerkschaften über den Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme.

Die Kollegen in der Verwaltungsstelle waren in der Zwischenzeit auch nicht untätig. Durch das Ausscheiden des Kollegen Oskar Rusch wurde der Kollege Max Urich von der Vollversammlung bestätigt.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten.

Die Vorstandskonferenz der freien Gewerkschaften Groß-Berlins und Umgebung hat beschlossen, **den Generalstreik abzubrechen.** — In Zweifelsfällen entscheiden die Gewerkschaften über den Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme.

Berlin, den 20. März 1920.

Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgebung.
Dr. Rusch.

Hierzu gibt der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgebung folgende Erklärung ab:

Nach den Beschlüssen der Plenarversammlung der Berliner Gewerkschaftskommission sowie eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission beauftragt, die sich aus Punkt 1 der Forderungen der Gewerkschaftskommission: „Aufstellung einer rein sozialistischen Arbeiterregierung“ ergebende notwendige Fällungnahme mit den drei sozialistischen Parteien und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zu suchen. Diese Fällungnahme hat stattgefunden, führte aber zu keiner Verständigung. Deswegen entschied die Gewerkschaftskommission, die Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu unterstützen, unbeschadet ihrer eigenen weitergehenden Forderungen:

Einführung einer sozialistischen Arbeiterregierung.

Die sofortige Zurückziehung der meuternden Truppen, deren Entwaffnung und Auflösung, Auflösung der Reichs-, Sicherheits- und Einwohnerwehren und der Technischen Hilfswelle, Errichtung von Arbeiterwehren.

Entscheidende Mitbestimmung der freien Gewerkschaften bei der Neuordnung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse.

Sofortige Aufhebung des Ausnahmezustandes und Entlassung der Schutzhaftgefangenen.

Für die Annahme dieser Forderungen durch die Parteien und den Gewerkschaftsbund blieb der Ausschuß der Gewerkschaftskommission dauernd bemüht. Leider ohne Erfolg.

Angesichts dieser Tatsachen und der Situation, die durch den Beschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, den Streik abzubrechen, herbeigeführt ist, glaubt der Ausschuß und die Vorstandskonferenz im Interesse der Geschlossenheit einer zukünftigen Aktion ebenfalls die Parole zum Abbruch des Generalstreiks geben zu sollen.

Arbeiter und Angestellte! Der Generalstreik ist beendet, nicht aber unser Kampf um unsere Forderungen.

Kundgebung der Berliner Gewerkschaftskommission anlässlich des Abbruchs des Generalstreiks am 20. März 1920

Mi
ne
tö-
tete

Abb. 21: Gewerkschaftskommission an Arbeiter und Angestellte - Streikabbruch

Abb. 20: Aufruf vom 18. März 1920 zur Fortsetzung des Generalstreik

12
Men-
sche

Nachrichtenblatt

der Zentralstreikleitung von Groß-Berlin.

An die werttätige Bevölkerung!

Die Politik der Regierung Bauer-Noske führte, wie die Unabhängige Sozialdemokratie vorauslag, zu einem offenen Putsch der monarchistischen Militärführer. Gegen diesen konterrevolutionären Vorstoß erhob sich die Arbeiterklasse mit ihrer ganzen Kraft. Die Kapp-Lüttich sind daooorgegagt. Die opferreichen Kämpfe gegen die Soldnerichären dauern fort.

Die Regierung Bauer-Noske verliert durch ein feiges Kompromiß ihr ruhmwürdiges Regiment wieder auszuroden. Der Junker von Cöllnig ist fort, ein anderer Junker, General von Seeckt, hat auf Anordnung der Regierung Bauer-Noske den Befehl über die Berliner Truppen übernommen. Seine erste Tat war, anzuzurden, daß der von Ebert am 13. Januar verkündete Belagerungszustand weiter aufrechterhalten wird. Die Preußische Staatsregierung erklärt sogar in ihrem Aufruf vom 17. März die Sicherung der Reichshauptstadt übernehmen die Regierung freigebliebenen Befehlshaber der Sicherheitswehr und der bereits früher in Berlin einquartierten Reichswehr. Das bedeutet, daß die Militärdiktatur noch da ist, daß keine Änderung des Systems, sondern nur Wechsel der Personen erfolgte. In der Regierung aber herrschen Noske und seine Mitthuldigen weiter.

Preußische Offiziere kommandieren immer noch über die bewaffnete Macht. Die Baltiktruppen bleiben im Besitz ihrer Waffen. Sie bedrohen weiter das Volk. Die Reichswehr befehlt noch. Die Sicherheits- und die Einwohnerwehren dienen noch wie vor als Stützen der Reaktion. Das werden wir nicht geduldig hinnehmen.

Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei denkt nicht daran, den Kampf abzubrechen.

Das Arbeiterblut, das in diesen Kämpfen nicht zuleht durch die Schuld der Regierung Bauer-Noske geflossen ist, darf nicht umsonst vergossen sein. Das Proletariat hat es satt, immer erneut Opfer zu bringen. Im Kampfe gegen die Militärdiktatur der Kapitalistenklasse.

Wir wollen uns eins dann mit dem klaffenbewußten Proletariat, daß der revolutionäre Kampf mit stets wachsender Energie fortgesetzt

werden muß, bis durch die proletarische Machtergreifung der Sozialismus verwirklicht werden kann. führt diesen Kampf geschlossen und bewußt! Laßt Euch nicht durch Phrasen über die Scheindemokratie der Bourgeoisie verwirren! Das Volk wird aus allen seinen Leiden, die durch den Kapitalismus, Krieg und Reaktion heraufbeschworen sind, nur erlöst werden können, wenn durch die proletarische Diktatur alle Klassen befreit, jede Klassenherrschaft aufgehoben und die sozialistische Demokratie erreicht sein wird.

Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellte!

Der geschlossen und wuchtig durchgeführte Generalstreik hat Euch die Kraft des Proletariats gezeigt und Euch mit Siegeszuversicht erfüllt.

Vorwärts für den revolutionären Sozialismus!

Wir fordern alle Arbeiterorganisationen auf, im Kampfe für folgende Forderungen zu verharren:

1. Die Auflösung jedes konterrevolutionären Soldnerichären, Auflösung aller militärischen, Zucht- und Polizeiformationen, der Einwohnerrotten in Stadt und Land, der heuchelischen Polizei, der Polizeitruppen, Entwaffnung des Bürgerarms und der Grundbesitzer, Errichtung einer revolutionären Wehr.
2. Sofortige Auflösung des Ausnahmezustandes und Freilassung aller politischen Gefangenen. Aburteilung aller konterrevolutionären Putschisten durch revolutionäre Volksgerichte.
3. Sofortiger Beginn der Sozialisierung, insbesondere der Bergwerke.

Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellte!

Wählt sofort in allen Betrieben revolutionäre Betriebsräte. Laßt die Betriebsräte zu Vollversammlungen zusammentreten und unsere Forderungen aufnehmen.

Berlin, den 19. März 1920.

Das Zentralkomitee der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Kundgebung.

Der Generalstreik geht weiter!

Wie verhandeln zur Zeit mit der verfassungsmäßigen Regierung, um den Arbeitern, Angestellten und Beamten einen entgeltlichen Einzug auf die Umfassung der Regierung im Reich und in den Ländern zu sichern.

Die Vertretungen der unterzeichneten wirtschaftlichen Verbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten sind nicht gewillt, sich auf einen solchen Einzug einzulassen.

Der Generalstreik darf von keiner Organisations- oder Arbeitergruppengruppe höher beendet werden, ehe nicht ein offizieller Aufruf der drei unterzeichneten Verbände hierzu anfordert.

Berlin, den 19. März 1920, nachmittags 7 Uhr.

Vorsitzender: Reichsverband der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Reichsverband der Arbeiter, Reichsverband der Angestellten, Reichsverband der Beamten.

Angestellte!

Die „Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände“ (AFA) verhandelt mit den maßgebenden Stellen über folgende Forderungen:

1. Fort mit der Militärdiktatur!
2. Sofortige Freilassung der Kruppen und ihre Entwaffnung!
3. Hebung des Lebensstandes an die organisierte Arbeiterklasse!
4. Entscheidende Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Neuordnung der Verwaltung!

Wir stellen nicht umsonst!

Diese Forderungen hätten nicht unberücksichtigt zu bleiben, ehe wir nicht Garantien erhalten haben, daß die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden.

Hört nur auf uns!

Der Generalstreik geht weiter!
Berlin, den 19. März 1920.

Die Zentralstreikleitung der AFA
Zentral-Groß-Berlin.

Vorsitzender: Reichsverband der Arbeiter, Reichsverband der Angestellten, Reichsverband der Beamten.

Beamte!

Die Stärkung der Berliner Gewerkschaftskommission.

Der Ausschuss der Gewerkschaftskommission Berlin und Umgebung hat folgende Beschlüsse angenommen:

1. Der Streik geht weiter.
2. Die Gewerkschaftskommission fordert die Entlassung aller konterrevolutionären Soldnerichären, die Auflösung aller militärischen, Zucht- und Polizeiformationen, der Einwohnerrotten in Stadt und Land, der heuchelischen Polizei, der Polizeitruppen, Entwaffnung des Bürgerarms und der Grundbesitzer, Errichtung einer revolutionären Wehr.
3. Die Gewerkschaftskommission fordert die Freilassung aller politischen Gefangenen, die Aburteilung aller konterrevolutionären Putschisten durch revolutionäre Volksgerichte.
4. Die Gewerkschaftskommission fordert die sofortige Sozialisierung der Bergwerke.

Nächstes Rücktritt.

Reichsverband der Arbeiter ist von seinem Amt zurückzutreten. Dieser ist aber keine Beendigung der Arbeit, sondern nur ein vorübergehender Stillstand.

Kundgebung des Republikanischen Führerbandes.

Der Republikanische Führerband erklärt eine Kundgebung, in der er die Bildung eines Reichsverbandes der Arbeiter, die Freilassung aller politischen Gefangenen und die sofortige Sozialisierung der Bergwerke fordert.

Abb. 22: Nachrichtenblatt der Zentral-Streikleitung von Groß-Berlin

Der Abschluss der Inflationsperiode im Jahre 1924 gibt uns die Möglichkeit, einen Rückblick auf die Verhältnisse, die sich im letzten Jahrzehnt in der Mitgliedergestaltung unserer Verwaltungsstelle gezeigt haben, kritisch zu beurteilen. (19)

Am hervorstechendsten ist der Mitgliederrückgang in der Periode, wo infolge der Vernichtung der Finanzkraft der Organisation durch die Inflationsperiode die Einstellung der finanziellen Unterstützung notwendig wurde.

Erst von dem Zeitpunkt an, wo durch Überwindung der Inflationserscheinung die Organisation, wenn auch im beschränkten Umfang, zur Wiedereinführung der Erwerbslosen-Unterstützung und zur Erhöhung der Streikunterstützung die Möglichkeit hatte, hat sich der Mitgliederstand gehoben. Wenn auch die Mitgliederzahl am Schluss des Geschäftsjahres noch als durchaus unbefriedigend bezeichnet werden muss, so lässt doch die seit dem vierten Quartal eingetretene Gesundung in der Mitgliederbewegung die berechtigte Hoffnung zu, dass die Mitgliederzahl in Kürze erreicht werde, die

der Zahl der Beschäftigten in der Großberliner Metallindustrie entspricht. Wesentlich wird zur zahlenmäßigen Stärkung der Berliner Verwaltung beigetragen, wenn auch die letzten Zuckungen wirtschaftlicher und politischer Bekämpfung der Arbeiterschaft überwunden sind. Auch hier lässt sich erfreulicherweise feststellen, dass die durch Kriegs- und Inflationsverhältnisse eingetretene Entfremdung der Arbeiterschaft in immer stärkerem Maße überbrückt wird und die Kollegenschaft zu der Erkenntnis kommt, dass nur durch zähe, planmäßige, in den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen begründete folgerichtige Gewerkschaftsarbeit die Voraussetzung für eine Gesundung ihrer wirtschaftlichen Existenz schafft, sowie gleichzeitig den wirtschafts-politisch wie allgemein-politischen Einfluss vertieft. (20)

Wie eine Sturzflut strömte das ausländische Kapital in ein kapitalarmes und durch Krieg und Inflation ausgepowertes Land, wo die Modernisierung und Rationalisierung von Produktion und Verkehr sowie fast zehn Jahre angestaute Konsumbedürfnisse gewaltige Profite versprachen. Die Profitpumpe des deutschen Kapitals, in der Krise der Währungsumstellung fast zerbrochen, war aufs Neue geleiimt. Sie funktionierte wieder und bald besser als je zuvor. (21)

Wie eine Sturzflut strömte das ausländische Kapital in ein kapitalarmes und durch Krieg und Inflation ausgepowertes Land, wo die Modernisierung und Rationalisierung von Produktion und Verkehr sowie fast zehn Jahre angestaute Konsumbedürfnisse gewaltige Profite versprachen. Die Profitpumpe des deutschen Kapitals, in der Krise der Währungsumstellung fast zerbrochen, war aufs Neue geleiimt. Sie funktionierte wieder und bald besser als je zuvor. (21)

Mitglieder der engeren Ortsverwaltung Berlin des D.M.V.
1. Juni 1923

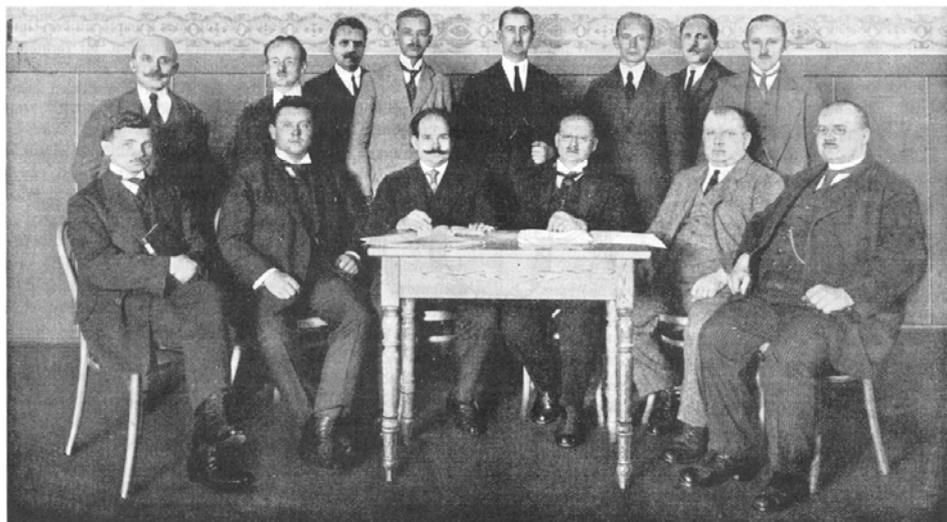


Abb. 24: Mitglieder der engeren Ortsverwaltung Berlin des DMV (1. Juni 1923)

Somit war auch dann der Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1929, herausgegeben von der Ortsverwaltung Berlin, voller Optimismus. Er berichtete: Das Jahr 1928 mit seiner aufsteigenden Konjunktur ließ die Hoffnung aufkommen, auch 1929 mit einer guten Beschäftigungsmöglichkeit in unserer Industrie rechnen zu können. Aber bald zeigten sich die Anzeichen einer nahen Krise. Schon um Mitte des Jahres 1929 hatten wir in der Metallindustrie eine ungewöhnlich große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Dieselbe stieg bis zum Ende des Jahres 1929 zu einer fast ungeahnten Höhe.

Die Leistungen, die die Gesamtorganisation an Unterstützungen aufbringen musste, gehen in die Millionen. Für das gesamte Reich wurden mehr als 25 Millionen Reichsmark und für die Ortsverwaltung Berlin mehr als 1,7 Millionen Reichsmark an sozialen Unterstützungen zur Auszahlung gebracht. Trotz schlechter Konjunktur war es dennoch möglich, durch eine große Anzahl von Bewegungen die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Metallarbeiterschaft zu verbessern.

Nach langen und schweren Verhandlungen gelang es uns, mit der Gruppe der amerikanischen Betriebe, die in unserem Wirtschaftsgebiet ihre Fabriken eröffnet haben, Tarifverträge abzuschließen. Durch diese Verträge sind nicht nur die Lohnverhältnisse, sondern auch die sozialen Arbeitsbedingungen für die in den

Betrieben Beschäftigten geregelt worden. In großen Bewegungen wollen wir nun diejenigen der V.B.M.I.-Betriebe, Bauschlosser, Bauanschläger, Rohrleger und Helfer, Bauklempner, Briefumschlag- und Büromaschinenindustrie anführen. (22)

Die Ortsverwaltung Berlin setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Bevollmächtigte:	Max Ulrich, Paul Eckert, Wilhelm Schmidt, Paul Tirpitz,
Kassierer:	Ernst Gron, Max Gutsche,
Sekretäre:	Adolf Holz, Willi Großmann, Gustav Müller, Fritz Köcher,
Revisoren:	Karl Grail, Otto Schmidt, Oskar Skubella (Beisitzer).

Das Statut

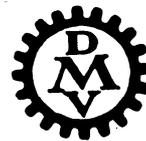
des

Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und seine Anwendung

*

Ein Führer durch die Verwaltungsarbeiten
der Verbandsorgane

Herausgegeben vom Vorstand des DMV



Berlin SW 68

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metall-
arbeiter-Verbandes G. m. b. H.

Abb. 25: Das Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Der Jahresbericht endete mit den Worten:

„An dieser Stelle wollen wir allen, die für die Organisation ihre Kräfte zur Verfügung gestellt haben, unseren besten Dank aussprechen.

Hart die Arbeit, weit ist das Ziel, Sozialismus ist die Parole!

Die Ortsverwaltung “

Der Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1930, herausgegeben von der Ortsverwaltung im Jahre 1931, gibt wider, wie sich die Bedingungen verschlechtern. Die Hauptursache dieser Wirtschaftskrise in allen Ländern ist der Gegensatz zwischen Produktion und Verbrauch. Im frühkapitalistischen Zeitalter hatten die Menschen ebenfalls unter diesen Gegensätzen zu leiden. Die Ursache hierzu waren die unzureichenden Verkehrsmittel sowie die Unmöglichkeit, die Reichtümer der Natur auszubeuten. Heute, wo die modernsten Verkehrsmittel angeschafft wurden, leidet die Menschheit Hunger, weil die Warenlager überfüllt sind. Die Betriebe werden technisch immer mehr umgestellt. Die Folge dieser technischen Umstellung ist, dass die Produktion in den Werkstätten immer mehr steigt und immer größere Arbeitermassen dadurch arbeitslos gemacht werden. Wie sehr sich die Arbeitslosigkeit auswirkt, soll nur an einigen Zahlen des Facharbeiternachweises für die Berliner Metallindustrie beleuchtet werden.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 31. Dezember 1929 30.322 Männer und 6.022 Frauen, insgesamt also 36.345 Personen.

Am 31. Dezember 1930 betrug die Zahl der auf dem Arbeitsnachweis für die Metallindustrie eingetragenen Beschäftigungslosen 57.138 Männer und 10.137 Frauen, insgesamt 67.275 arbeitslose Kolleginnen und Kollegen. Durch diese große Arbeitslosigkeit ist die Gesamtorganisation außerordentlich belastet worden und unzählige Millionen RM mussten zur Unterstützung der Arbeitslosen und Kranken aufgebracht werden. Durch die große Arbeitslosigkeit und durch die übergroße Kurzarbeit, namentlich in den Betrieben der Berliner Metallindustrie, wurde die Kaufkraft der Berliner Metallarbeiter immer mehr herabgedrückt. Dieses Beispiel übertrug sich auf alle anderen Kategorien von Arbeitern, so dass der Absatz vom Markt der fertigen Produkte immer schwieriger wurde und dadurch die Krise sich immer mehr ausdehnte. Diesen Zustand versuchten die Unternehmer auszunutzen, indem sie einen Generalangriff gegen die Arbeiterklasse vortrugen. Mit allen Mitteln, mit Hilfe der Reichsregierung, sollte versucht werden, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter zu verschlechtern. Die Unternehmer vertraten die Auffassung, dass, wenn die Löhne abgebaut würden, sie damit rechnen könnten, dass neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen und so, nach Auffassung der Unternehmer, die Krise behoben werden könnte.

Fast alle Tarife, die im Geschäftsjahr 1929 abgeschlossen waren, wurden von den einzelnen Arbeitgebergruppen gekündigt. Leider war es uns nicht möglich, in jedem Falle die von den Unternehmern verlangten Verschlechterungen restlos abzuwehren. Das Arbeitsministerium hat dem Willen der Unternehmer auf Lohnabbau bedingungslos Rechnung getragen und die Lohnabbau-Offensive innerhalb Deutschlands unterstützt (23).

Das Jahr 1932 setzte die Entwicklung fort.

Mit dem beginnenden Niedergang der Wirtschaft setzte der Angriff des Unternehmertums auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten und auf die Stellung der Gewerkschaften in verschärftem Maße ein. Trotz Lohnkürzung, trotz Mehrleistung der Arbeiter in den Betrieben und durch den übertriebenen Produktionsapparat sind leider Millionen von tüchtigen, arbeitsamen Menschen arbeitslos geworden. Ihre Arbeitskraft ist überflüssig, das kapitalistische Produktionssystem hat für sie keine Verwendung mehr. Die Zahl der Arbeitslosen der Welt wird auf 20 Millionen geschätzt, die in Deutschland einschließlich der Kurzarbeiter auf 7 bis 7,5 Millionen.

Dieser Lohnausfall der Arbeitslosen, Kurzarbeiter und derer, die zu unzureichenden Löhnen heute noch arbeiten können, ruft den Mangel am Nötigsten hervor. Der Lohnausfall fehlt am Umsatz und führt zu Zahlungseinstellungen und Konkursen. Er fehlt am steuerlich erfassten Volkseinkommen und erschüttert den Staatshaushalt und die öffentlichen Kassen. Die Unterstützungen für Arbeitslose, Krisengeldempfänger und Rentner sind unzureichend.

Das Unternehmertum wollte die deutsche Wirtschaft ankurbeln mit den Mitteln des Lohnabbaus und der Verlängerung der Arbeitszeit. Immer wieder haben die Kapitalisten versucht, den jeweiligen Regierungen in Deutschland plausibel zu machen, dass es unbedingt notwendig wäre, die Verhältnisse in Deutschland in obigem Sinne zu ändern.

Die Regierung Hermann Müller hat sich diesen Bestrebungen der Unternehmer mit Erfolg entgegengestellt. Jedoch nach dem Sturz der Regierung Müller fanden die Unternehmer bei der Regierung Brüning ein williges Ohr. Die Regierung der Notverordnungen hat versucht, mit Hilfe der Notverordnungen Deutschland aus der Wirtschaftskrise herauszuführen, hat versucht, das Programm der Unternehmer zu verwirklichen. Die Vertreter der deutschen Sozialdemokratischen Partei im Reichstag haben im Jahr 1930 die Regierung Brüning wegen ihrer Notverordnungs politik gestürzt. Die Wahlen jedoch, die nach dem Sturz der Regierung Brüning stattfanden, müssen als Unglückswahlen für das deutsche Volk bezeichnet werden. Die Schutzgarde des Kapitals, die Nationalsozialisten, gingen aus diesem Wahlkampf als zweitstärkste Partei hervor. Gestärkt durch den Ausgang der Wahlen erhob die Reaktion ihr Haupt frecher denn je, und so wird das Jahr 1931 - das Jahr der Notverordnungen, das Jahr der Arbeitslosigkeit - genauso im Gedächtnis der Menschen haften bleiben, wie die furchtbaren Kriegsjahre 1914-1918 und die Jahre der Inflation. Die Regierung Brüning hat mit ihren Notverordnungsmaßnahmen die sozialpolitischen Errungenschaften abgebaut. Die Regierung Brüning hat auch mit Hilfe der Notverordnung die Löhne und Gehälter abgebaut. Das ist ein Eingriff in die Hoheitsrechte der deutschen Arbeiter. Ein Sturm der Entrüstung hätte durch das Land gehen müssen, um die Regierung Brüning hinwegzufegen auf Grund dieser Notverordnungsmaßnahmen. Das geschah aber leider nicht. Warum? Vielleicht deshalb, weil durch die lange Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit und durch den Kampf um den Arbeitsplatz der Arbeiter untereinander, die Widerstandskraft und der Kampfwille ein wenig gelähmt schien.

Ungeheuer sind die Opfer, die der deutschen arbeitenden Klasse auferlegt worden sind, ungeheuer sind die Opfer, die durch die Notverordnung namentlich der Berliner Metallarbeiterschaft auferlegt wurden. Versprachen doch die Unternehmer bei den Verhandlungen im Jahre 1931 immer wieder, dass, wenn die Löhne abgebaut würden, sie dafür sorgen wollten, dass die Krise beseitigt und die Arbeitslosen von der Straße kämen. Auf der anderen Seite versprach die Regierung Brüning, gleichzeitig mit Senkung des Lohnes der Arbeiter, Angestellten und Beamten auch eine Senkung aller wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel herbeizuführen, wenn die Wünsche der Unternehmer erfüllt werden. Durch Notverordnung sind dann die Löhne und Gehälter gesenkt worden, aber selbst der von der Regierung eingesetzte Reichssparkommissar war nicht in der Lage, eine wesentliche Senkung der Preise für die wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel herbeizuführen. Durch die Senkung des Reallohnes wurde die Kaufkraft der breiten Schicht des Volkes erneut eingeschränkt, und weder das Versprechen der Unternehmer, noch das Versprechen der Regierung Brüning ging in Erfüllung. (24) Das Geschäftsjahr 1932 brachte jedoch keine Besserung auf wirtschaftlichem Gebiete. Heißt es im Jahresbericht. Die Arbeitslosigkeit stieg immer mehr. Die Weltkrise wuchs sich zur Katastrophe für die gesamte Arbeiterklasse aus. In Deutschland kamen die im Jahr 1932 geführten politischen Kämpfe hinzu, Verschiedene Regierungswechsel fanden statt. Jede Regierung versprach Wiederbelebung der Wirtschaft; die Arbeiter müssen aber mit Bedauern feststellen, dass keine Regierung ihr Versprechen gehalten hat, sondern dass von Regierung zu Regierung die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland im-

mer schlechter wurden. Die Regierung Papen setzte sich mit allen Mitteln für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Sie nannte den bisherigen deutschen Staat einen Wohlfahrtsstaat.

Die Papen-Regierung erließ eine Notverordnung, nach der den Unternehmern die Möglichkeit gegeben wurde, die vertraglich festgesetzten Löhne zu unterschreiten, des weiteren wurde den Schlichtungsbehörden die Möglichkeit gegeben, für wirtschaftlich gefährdete Betriebe noch über den Rahmen der Notverordnung hinausgehende Sonderabmachung zu treffen. Das war eine offene Kampfansage an die Arbeiterschaft. Die Organisation gab infolgedessen die Parole aus, unter keinen Umständen eine Herabsetzung der tariflich festgesetzten Löhne auf Grund der Papschen Notverordnung sich gefallen zu lassen. Auf Grund dieser Anweisung der Organisation wurde eine große Anzahl Kämpfe geführt, die fast alle mit Erfolg beendet wurden. Aber selbst in dieser Zeit der schwersten Auseinandersetzungen der Arbeiter mit der Notverordnung der Regierung Papen konnten es die Kommunisten nicht unterlassen, uns fortgesetzt zu beschimpfen. Wir sehen also einen Kampf der Kommunisten gegen die freien Gewerkschaften und einen Kampf politischer Reaktion gegen die Arbeiterklasse.

Die Regierung Schleicher hat die Notverordnung Papens in Bezug auf die tarifliche Gestaltung der Löhne aufgehoben. Aber trotzdem ist die Arbeitslosigkeit nicht nur in Berlin und in Deutschland, sondern in der gesamten Welt weiter gestiegen; die Krise wächst zu einer Lawine an und niemand weiß, was die Zukunft bringen wird. Für die Arbeiterschaft bedeutet diese Entwicklung erhöhte Kampfbereitschaft.

Zur Zeit der Niederschrift des Jahresberichtes haben sich die politischen Verhältnisse in Deutschland erneut geändert. Die Nationalsozialisten haben mit Deutschnationalen die Regierungsgewalt übernommen.

Die Aufgabe der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter wird es sein, an dem Bestand ihrer selbst geschaffenen Organisation festzuhalten und die Interessenvertretung der Arbeiter zu sichern. Deshalb ist es notwendig, der Arbeiterschaft und deren Vertretungen auch im neuen Staatswesen Geltung zu verschaffen. (25)

Die ersten sechs Monate im Jahr 1933 waren auch das Ende des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in der Verwaltungsstelle Berlin. Sie zeigen ganz konkret wie die deutsche Bürokratie zum Totengräber der Demokratie wurde.

Die politischen Auseinandersetzungen zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten nahmen an Schärfe zu, während die Gefahren des aufkommenden Faschismus, von den Funktionären, welche in Amt und Würden waren, nicht zur Kenntnis genommen wurden.

Dieses Verhalten dokumentieren am besten die Schreiben der Ortsverwaltung vom 3. Januar bis zum 28. Juni 1933. (26)

Abschrift 0 Erklärung zu den Abschriften

100 Jahre IG Metall
VST.Berlin

Willi Buley

1933 das Ende des DMV

die nachfolgenden Seiten dokumentieren die
letzten 6 Monate des DMV im Jahre 1933

Alle anliegenden Materialien stammen aus dem Privatbesitz des
Kollegen W.Buley. (Abschriften von den übergebenen Materialien)

D E U T S C H E R M E T A L L A R B E I T E R - V E R B A N D
Verwaltungsstelle Berlin, Berlin N. 54, Lilienstr. 83/85

Berlin, den 3. Januar 1933

An alle Bezirksleiter des D.M.V. !
=====

Betrifft: Bezirksversammlung am 4. Januar 1933.

Werter Kollege!

Die Leitung der R.G.O. hat seit Wochen in ihren Zeitungen und in den letzten Tagen in der "Roten Fahne" darauf aufmerksam gemacht, dass in den Bezirks-Vertrauensmänner-Konferenzen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die am 4. Januar stattfinden, versucht werden soll, die Bezirksleitungen neu zu besetzen. Päsche vom Einheitsverband der Metallarbeiter hat die Parole herausgegeben, dass - wenn in den einzelnen Bezirken die Bezirksleitungen zurücktreten - die Befürchtung besteht, dass die kommunistisch organisierten Mitglieder im Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht genügend Mitglieder aufbringen, um eine neue Bezirksleitungsliste vorzuschlagen. Deshalb ist die Anweisung gegeben worden, dass die Kommunisten, d.h. die linientreuen, auch mit der K.P.D.-Opposition, mit der S.A.P. und auch mit den S.P.D.-Leuten zusammenarbeiten, wenn diese ihre grundsätzliche Zustimmung zur Oppositionsstellung der K.P.D. (R.G.O.) geben.

Zu diesem Zweck soll eine neue Oppositionsrichtung geschaffen werden auf der Grundlage, wie sie Niederkirchner in den früheren Jahren im Deutschen Metallarbeiter-Verband aufgezogen hat.

In den Bezirksversammlungen werden voraussichtlich zwei Resolutionen eingebracht werden. Die eine Resolution beschäftigt sich mit dem Kollegen L e i p a r t und verlangt in ihrem ersten Absatz, dass Leipart aus dem A.D.G.B. auszuschliessen sei. In ihrem zweiten Teil wird gesagt, die Ortsverwaltung hat alle Bemühungen der Arbeiter in den Betrieben zur Herstellung der Einheitsfront, zum Kampf gegen die Schleicher-Regierung, gegen die Angriffe der Unternehmer zu unterstützen.

Zu Punkt 1 u. 2 ist wohl ein Kommentar nicht notwendig. Ich verweise auf meine Rede auf unserer letzten Generalversammlung.

Es wird noch ein Erwerbslosen-Antrag eingebracht werden, dieser sagt sinngemäss folgendes:

Die solidarische Haltung und Unterstützung bei den Kämpfen der Betriebsarbeiter durch die Erwerbslosen ist durch die letzte Streikwelle deutlich bewiesen. Es ist deshalb notwendig, mit den ca. 50 % erwerbslosen D.M.V.-Mitgliedern eine enge Verbindung herzustellen, um für die zukünftigen Streiks noch bessere Erfolge zu erzielen und gleichzeitig auch von seiten der Betriebsarbeiter die Kämpfe der Erwerbslosen um höhere Unterstützung und ausreichende Winterhilfe zu unterstützen.

- 2 -

Zu diesem Zweck werden im ... Bezirk (dort wird die Nummer des Bezirks eingesetzt sein) Vertrauensleute der Erwerbslosen in eine im Januar ds. Js. stattfindende Bezirksversammlung der Erwerbslosen gewählt, wovon der Obmann der erwerbslosen Vertrauensleute Mitglied der Bezirksleitung wird. Ich erinnere auch hierbei an unseren Antrag, der auf der letzten Generalversammlung angenommen wurde.

Es erscheint nun eine Zeitung, die sich "D.M.V.-Opposition" nennt. Als verantwortlicher Herausgeber zeichnet Franz F i s c h e r, das ist allem Anschein nach der Dreher aus Weissensee, der aus dem D.M.V. ausgeschlossen worden ist. In Nr. 1 der D.M.V.-Opposition vom ... Dezember wird auf der vierten Seite unter der Überschrift "Urich bei der Befehlsausgabe" gesprochen. Dann heisst es in der ersten Spalte "60 000.-- MK. wurden verlüdert" und es wird die Behauptung aufgestellt, dass die Freundschaft mit Urbath bei feuchtfrohlichen zärtlichen Geschichten in der "Goldenen Gans" in der Holzmarktstrasse keine unerhebliche Rolle spielte.

Dieses Artikels wegen habe ich den Herausgeber und verantwortlichen Zeichner der D.M.V.-Opposition bereits bei der Staatsanwaltschaft verklagt und ich bitte, dass mir alle D.M.V.-Kollegen bei der Ausrottung dieses Sumpfes behilflich sind. Wenn die Kollegen Gelegenheit haben, noch eine D.M.V.-Oppositions-Zeitung von jemand zu kaufen, dann bitte ich, mir ein solches Exemplar zu kaufen und den Namen des Verkäufers feststellen zu lassen, damit ich gegen den Verkäufer ebenfalls gerichtlich vorgehen kann.

Das als kurze Information. Ich bitte, mir sofort nach Schluss der Versammlung einen Bericht aufzusetzen, sodass ich spätestens bis Donnerstag früh im Besitze des Berichts von der Bezirksversammlung bin.

Für Eure Bemühungen im voraus bestens dankend, zeichnet

mit kollegialem Gruss !

Max U r i c h.

Abschrift 3 DMV Berlin vom 2. Mai 1933
zur Einsetzung eines NSDAP-Kommissars

D E U T S C H E R M E T A L L A R B E I T E R - V E R B A N D

Verwaltungsstelle Berlin N. 54 Linienstraße 83/85

Berlin, den 2. Mai 1933

Werter Kollege !

Heute, am Dienstag, den 2. Mai 1933, erschien bei uns im Büro ein Beauftragter der N.S.D.A.P. mit einem Ausweis als Kommissar für die Gewerkschaften und teilte mit, daß das Büro des Vorstandes vorläufig besetzt und ein Kommissar eingesetzt worden sei. Als vorläufiger Kommissar für den Vorstand unserer Organisation gilt der Stadtverordnete E n g e l, für die Verwaltungsstelle Berlin vorläufig der Kollege U r i c h.

Der Kommissar hat in seiner Ansprache ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es der Wunsch der N. S. D. A. P. und der Staatsregierung ist, daß die Geschäfte der Gewerkschaften nach wie vor ohne jegliche Störung weiter geführt werden sollen, damit das Vermögen der Gewerkschaftmitglieder ordnungsgemäß gewahrt und ihre erworbenen Rechte aufrecht erhalten werden.

Ich möchte die Kassierer, sowie die Kollegen als Branchen- Bezirks- und Gruppenleiter besonders darauf aufmerksam machen, bei Euren Besprechungen mit den Mitgliedern diese besonders darauf hinzuweisen, daß kein Mitglied Befürchtungen zu haben braucht, daß ihm seine wohlerworbenen Rechte in der Organisation verloren gingen, im Gegenteil, es ist damit zu rechnen, daß - wenn nun eine Klärung über die Gewerkschaftsfrag geschaffen worden ist - sich eine Stärkung der einzelnen Organisationen ergeben wird; dadurch wird auch die Voraussetzung geschaffen werden, daß die Leistungen der einzelnen Organisationen nicht abgebaut, sondern weiter ausgebaut werden können. -

Mit kollegialem Gruss !

*Deutscher Metallarbeiter-Verband
Max U r i c h
Verwaltungsstelle Berlin
Der Bevollmächtigte*

D E U T S C H E R M E T A L L A R B E I T E R - V E R B A N D
Verwaltungsstelle Berlin N.54, Linienstrasse 83/85.

Berlin, den 12. Mai 1933

Werter Kollege !

Am 9. Mai 1933 hat der Beauftragte der N.S.B.O. des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes J ä z o s c h eine Mitteilung an alle Bezirks- und Ortsverwaltungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ergehen lassen, aus der hervorgeht, dass die Haftentlassung unserer Kollegen B r a n d e s, R e i c h e l und K u m m e r von dem Beauftragten beantragt worden ist. Ich kann persönlich dazu feststellen, dass die drei Kollegen am Dienstag aus der Schutzhaft entlassen worden sind.

Der Beauftragte der N.S.B.O. teilt weiter mit, dass die eingehende Kassenprüfung ergeben hat, dass die Kassenführung der Hauptverwaltung rechnerisch und buchungstechnisch in Ordnung war; ebenso konnte den betreffenden Herren des Vorstandes eine persönliche Bereicherung aus Verbandsmitteln nicht vorgeworfen werden. Er hat ferner darauf aufmerksam gemacht, dass gegen die Entnahme von Bezügen aus der Kasse, wenn sich dieselben im Rahmen der Verbandstagsbeschlüsse bewegen, nichts eingewendet werden kann.

Weiterhin wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es unstatthaft ist, den Unterkassierern die Beitragsmarken und sonstiges Verbandsmaterial abzunehmen und sind die Beauftragten der N.S.B.O. angewiesen worden, alle nötigen Schritte zu unternehmen, um das Verbandseigentum seinem ursprünglichen Zweck wieder zuzuführen, um so die Voraussetzung zu schaffen, dass ein einwandfreies Arbeiten des gesamten Verbands-Apparates gewährleistet wird.

Weiter habe ich festgestellt, dass unseren Kassierern der Verwaltungsstelle Berlin beim Kassieren der Beiträge insofern Schwierigkeiten gemacht werden, dass Mitglieder unserer Organisation erklären, nachdem sie Mitglieder der N.S.B.O. geworden sind, würde sich für sie die Beitragszahlung im Deutschen Metallarbeiter-Verband erübrigen. Ich bitte, mir die Namen und die genauen Adressen aller dieser Mitglieder mitteilen zu wollen. Das Aktions-Komitee hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass - wenn jemand Mitglied der N.S.B.O. ist, diese Mitgliedschaft kein Ersatz einer gewerkschaftlichen Mitgliedschaft ist und dass besonderes Gewicht darauf gelegt wird, dass jeder in seiner freigewerkschaftlichen Organisation bleibt, und - wer nicht organisiert ist - sich unverzüglich zu organisieren habe.

Abschrift 5 DMV Berlin vom 12. Mai 1933
zu NSBO-Beaufragten am 9. Mai 1933 - Seite 2 -

- 2 -

Weiter möchte ich bitten, wenn die einzelnen Kollegen beim Kassieren die Frage wegen der Bezahlung des 1. Mai anschneiden, dass die Kassierer den Mitgliedern die Antwort erteilen, dass unter allen Umständen der 1. Mai zu bezahlen ist und dass es nicht statthaft ist, wie verschiedene Unternehmer es getan haben, einfach am 1. Mai aussetzen zu lassen und an einem anderen Tage der Woche nachzuarbeiten. In solchen Fällen muß trotzdem der 1. Mai bezahlt werden. Auch hier bitte ich, wenn derartige Differenzfälle festgestellt sind, mir den Namen und die genaue Adresse des betreffenden Mitgliedes, sowie die Adresse des Betriebes übermitteln zu wollen, damit von uns aus den Unternehmern klargemacht werden kann und muss, dass die Bestimmung, die von der Reichsregierung herausgegeben worden ist, unter allen Umständen erfüllt werden muss.

Ich bitte, die von mir gemachten Mitteilungen möglichst allen Mitgliedern zu unterbreiten.-

Mit kollegialen Gruss !
Deutscher Metallarbeiter-Verein
Hans Ulrich
Verwaltungsrat Berlin
Der Vorsitzende

Abschrift 6

DMV Berlin vom 16. Mai 1933
zur Urlaubsregelung für die Radio-Industrie

DEUTSCHER METALLARBEITER-VERBAND

VERWALTUNGSSTELLE BERLIN
N 54 · LINIENSTRASSE 83-85

POSTSCHECKKONTO: BERLIN 8837

Zur schnelleren Erledigung
ist auf das Antwortschreiben
der anhängende Abschnitt
aufzukleben.

8 30-10 UHR · SONNABENDS 9-13 UHR

FERNSPRECHER: SAMMELNUMMER D 2 WEIDENDAMM 0001
Anruf nach Geschäftszeit nur nach Fernsprechkarte

Bevollmächtigter

Geschäftszeichen: 983

J. M.

BERLIN, DEN 16. M a i 1933.

Herrn

Heinz M a r q u a r d t,

B e r l i n N.,

Templinerstraße 8/9.

Werter Kollege!

Wegen der Regelung des Urlaubs für die Radio-Industrie
beschäftigten Arbeitnehmer müssen wir eine persönliche Rücksprache
nehmen und möchten Dich aus diesem Grunde bitten, Dienstag,
dem 23. Mai 1933, nachmittags 5 Uhr nach dem Verbandshause
Zimmer 24 zu kommen.

Wir erwarten für ganz bestimmt Dein Erscheinen, da auch andere
Kollegen Zeit geladen worden sind. -

Der Beauftragte der
N.S.B.O.:

[Handwritten signature]

Mit kollegialem Gruss

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

D E U T S C H E R M E T A L L A R B E I T E R - V E R B A N D

Verwaltungsstelle Berlin N. 54 Linienstraße 83/85

Berlin, den 18. Mai 1933

Werter Kollege !

Der Kommissar der deutschen Arbeiter-Gewerkschaften hat mit Wirkung vom 15. Mai 1933 mit der Führung des Deutschen Metall-Arbeiter-Verbandes anstelle des bisher mit der Leitung beauftragten Pg. Johannes E n g e l, Herrn Pg. B ö r g e r beauftragt.

In einer gemeinsamen Besprechung, die am Mittwoch, den 17. Mai 1933 mit den Bezirksleitern des Deutschen Metallarbeiter - Verbandes und den Beauftragten der N.S B O. im Deutschen Metallarbeiter - Verband stattfand, hat der Führer des Deutschen Metallarbeiter - Verbandes zum Ausdruck gebracht, daß er im vollem Bewußtsein die Verantwortung übernommen hat und er verlange die innere Bereitschaft eines jeden Amtswalters, sei es einer von der N.S.B.O. oder vom D.M.V., zur Mitarbeit. Die Arbeit, gleichviel wo sie getätigt wird, kann nur von Nutzen für unsere Kollegen sein, wenn sie aufgebaut ist auf der Grundlage des Vertrauens. Er hat weiter zum Ausdruck gebracht:

"Ich entlaste hiermit offiziell auf Grund der bisherigen Kassenprüfung den gesamten Vorstand des Deutschen Metallarbeiter - Verbandes und teile mit, daß die Geschäftsführung der Hauptverwaltung in vollster Ordnung ist.

Wir wissen, daß an dem Aufbau der Gewerkschaften die Arbeitergroschen von unseren Kameraden der Arbeit in den Betrieben hängen und viel Fleiß, Mühe und Opfer dieses große Werk, diese Organisation des Deutschen Metallarbeiter - Verbandes zustande gebracht haben. Wir Nationalsozialisten haben den Staat und auch die Gewerkschaften nicht übernommen, um zu zerstören, sondern um aufzubauen, auszugestalten und zu mehren."

Der Führer verlangt Bericht von den einzelnen Amtswaltern bis Mittwoch, den 24. Mai 1933, ob in allen Bezirksleitungen, resp. Ortsverwaltungen der Gewerkschafts-Apparat vollauf klappt.

./.

Für die Verwaltungsstelle Berlin haben die Unterzeichneten folgenden Ausweis bekommen. Der Ausweis für den Kollegen Urich gilt auch im gleichen Maße für den Kollegen Eckert:

Der unterzeichnete Führer des Deutschen Metallarbeiter - Verbandes bestätigt den

Pg. Sandkamm, Berlin,

als Beauftragten der N.S.B.O. für den Bezirk Berlin des Deutschen Metallarbeiter - Verbandes.

Er ist verpflichtet, die Arbeiten für den Bezirk zu überwachen, die Anordnungen der zentralen Führungen zu befolgen und die Durchführung zu sichern.

gez.: Unterschrift.

"Der unterzeichnet Führer des Deutschen Metallarbeiter - Verbandes hat Herrn Max U r i c h, Berlin, als Amtswalter für den Bezirk B e r l i n beauftragt, alle Maßnahmen im Interesse des D.M.V. im Rahmen der Satzungen und Anweisungen der zentralen Führung zu treffen. Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Alle örtlichen Beauftragten der N.S.B.O. sind verpflichtet, Herrn U r i c h nach jeder Richtung zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden .

gez.: Unterschrift."

Betrifft: Wiederaufnahme in den Verband.

Wiederaufnahme in den Deutschen Metallarbeiter - Verband dürfen nur auf Grund der Satzung erfolgen . Alle Beiträge gelten bis zur 13. Woche gestundet. Diejenigen Mitglieder, die vor Ablauf einer 13- wöchentlichen Frist die Beitragszahlung wieder aufgenommen haben, treten ohne weiteres in ihre alten Rechte wieder ein. Mitglieder, die jünger als 13 Wochen im Rückstand sind, müssen Neuaufnahme beantragen. In besonderen Fällen ist mit den

Abschrift 9 Berlin vom 18. Mai 1933
zum Führungswechsel im DMV ab 15. Mai 1933 -Seite 3 -

Amtswaltern bzw. Beauftragten der N.S.B.O. der Verwaltungsstelle
Berlin Rücksprache zu nehmen.

Nationalsozialisten, die wegen ihrer Zugehörigkeit zur
nationalsozialistischen Partei aus dem Verbands ausgeschlossen
worden sind, können ohne Rücksicht und den Zeitpunkt des
Ausschlusses ihre Wiederaufnahme in den Verband beantragen und
kommen sofort wieder in den Genuß ihrer alten Rechte. Auch hier
ist eine besondere Vereinbarung zu treffen über die Nachzahlung
der rückständigen Beiträge. Der Anordnung ist unbedingt Folge zu
leisten.-

Der beauftragte der N.S.B.O.
gez.: S a n d k a m m

mit deutschem Gruß !
gez.: U r i c h

Abschrift 10 DMV Berlin vom 6. Juni 1933 zur Termin-Änderung für die Vertrauensleute-Konferenz auf den 14. Juni 1933

**Deutscher
Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin**

N 54, Liniestraße 83-85

Geschäftszeit: vorm. 9 Uhr bis nachm. 4 Uhr
Fernsprecher: Norden 833, 834, 835, 836

▽▽

Mar./M.

Berlin, den 8. Juni 1933

An die

Vertrauensleute des 9. Bezirks.

Werte Kollegen!

Unsere am 7. Juni 1933 fällige Vertrauensleute-Konferenz kann an diesem Tage nicht stattfinden und wird deshalb auf

Mittwoch, den 14. Juni 1933 verlegt.

Die Konferenz findet um 5 Uhr im Lokal L o h a n, Brüderstraße 16/18 statt.

Tagesordnung:

Verwaltungsbericht.
Bezirksangelegenheiten.

Das Erscheinen sämtlicher Vertrauensleute ist Pflicht.

Der Beauftragte der NSBO:
gez.: Sandkamm

Mit deutschem Gruß!
Die Bezirksleitung.

Abschrift 11 NSBO-Beauftragter am 28. Juni 1933 an die OV Berlin
„DMV-Verwaltung ist ab sofort aufgelöst“

An alle Mitglieder der engeren und mittleren Ortsverwaltung
des Deutschen Metallarbeiterverbandes
Ortsverwaltung Berlin

Mit sofortiger Wirkung ist die engere sowie mittlere Ortsverwaltung
Berlin aufgelöst.

Damit sind sämtliche Mitglieder dieser beiden Verwaltungen ihrer
Funktionen enthoben. Das in den Händen der einzelnen Mitglieder
befindliche Material sowie Abrechnungen, Briefmarken etc. ist
sofort im Hause "Elsasserstr. 84," Zimmer 20 bei Herrn Link
abzugeben.

Diese Abwicklung muss bis spätestens Freitag, den 30. Juni 1933
durchgeführt sein.

Berlin, den 28. Juni 1933

Der Beauftragte der NSBO.
gez.: Sandkamm.

Quellennachweis zu Kapitel IV

1. Erinnerungsschrift der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für die Zeit ihres 25jährigen Bestehens, Seite 28 rechts
2. Ebenda, Seite 29/30
3. Ebenda, Seite 30 links
4. Ebenda, Seite 30 rechts
5. Arbeiterräte in der Novemberrevolution Ideen, Wirkungen, Dokumente Dieter Schneider / Rolf Kuda Edition Suhrkamp 296, Seite 17
6. Die Novemberrevolution 1918/19 in Berlin, Seite 9
7. Schneider / Kuda, Seite 70
8. Erinnerungsschrift, Seite 31 links
9. Erinnerungsschrift, Seite 31 links
10. Erinnerungsschrift, Seite 31 rechts
11. 75 Jahre Industriegewerkschaft 1891 bis 1966, Seite 215
12. Betriebsräte und Gewerkschaften, hrsg. von Dieter Dowe / Heinrich Potthoff (Reprints zur Sozialgeschichte). Artikel V, Seite 19
13. Aktionseinheit contra Kapp-Putsch / Erwin Könneman, Hans-Joachim Krusch, Seite 166
14. Ebenda, Seite 173
15. Ebenda, Seite 185
16. Ebenda, Seite 187/188
17. Ebenda, Seite 358
18. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1924, hrsg. von der Ortsverwaltung Berlin, Seite 1
19. Ebenda, Seite 2
20. Ebenda, Seite 3
21. Berlin in der Weimarer Republik / Annemarie Lange Berlin / DDR, Seite 492
22. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1929, hrsg. von der Ortsverwaltung Berlin, Seite 3
23. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1930, hrsg. von der Ortsverwaltung Berlin, Seite 7f.
24. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1931, hrsg. von der Ortsverwaltung Berlin, Seite 7-9
25. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1932, hrsg. von der Ortsverwaltung Berlin, Seite 55f. aus der Dokumentation zum 50. Jahrestag der Einweihung des Verbandshauses des DMV am 17. August 1930
26. Abschriften 0 bis 11 (siehe die nachfolgenden Seiten 52 bis 63) Dokumente über die letzten 6 Monate des DMV im Jahre 1933

100 Jahre IG Metall
Verwaltungsstelle Berlin

18. Juni 1897 bis 1997

Kapitel V

1933 bis 1945

Autor: Wolfgang Mähler

Berliner Arbeiterschaft im deutschen Faschismus

Um annähernd zur Beurteilung der Lage der Arbeiterschaft in dieser Zeit zu kommen, muss man auf die Entwicklung in der Weimarer Republik zurückgehen; denn es gilt festzustellen, wie kam es zum Massencharakter des deutschen Faschismus?

Es war das System, die parlamentarische Demokratie, die Parteien, die soziale Lage und die Politik der Arbeiterbewegung.

Nach dem Sturz des Reichskanzlers Müller, dessen Regierungsende auch das Ende der parlamentarischen Demokratie der Weimarer Republik markierte, wurde der Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Christliche Gewerkschaften), Heinrich Brüning, zum Reichskanzler berufen.

„Am Freitag, den 24. Oktober 1929 gab es einen Kurssturz an der New Yorker Börse. Dies war aber nicht der Auslöser der damit offenbar werdenden Weltwirtschaftskrise, sondern Zeichen ihres Ausbruchs am Ende einer ökonomischen Scheinblüte vor unsicherem Hintergrund.

Die Auswirkungen der Krise erfassten das Deutsche Reich mit Verzögerung, trafen aber seine Wirtschaft 1930/31 im vollen Ausmaß.“

Am 18. Juli 1930 wurde von Brüning der Reichstag aufgelöst; von diesem Datum an wurde praktisch nur noch über Notverordnungen regiert.

„Die gesetzliche Grundlage war die Exekutivgewalt des Reichspräsidenten, wie sie in dem berühmten Artikel 48 der Weimarer Verfassung vorgeschrieben war, verbunden mit der gesetzlichen Initiative des Kanzlers und greifbar in den für kurzfristige Sonderaufgaben ernannten Reichskommissare.“

Das hatte große Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit.

„Nach den Angaben des Arbeitsamtes in Neukölln beträgt der Reichsdurchschnitt der Unterstützung, die ein beschäftigungsloser Arbeiter mit Frau und Kind bezieht, 51 Mark im Monat. Gemäß den Berechnungen dieser offiziellen Stelle kommen Miete, Beleuchtung, Beheizung und unvermeidliche Nebenausgaben auf ein unerbittliches Minimum von 32 Mark und 50 im Monat. Für die Ernährung dreier Menschen bleiben also 18 Mark und 50 im Monat übrig. (...)

Nach einer Statistik des Arbeitsamtes kann der Berliner Unterstützungsempfänger 45 Pfund Brot für 6 Mark kaufen; einen Zentner Kartoffeln für 2 Mark 50; 9 Pfund Margarine für 3 Mark; 15 Liter Milch für 4 Mark 50; 20 Pfund Kohl für 2 Mark; 10 Heringe, Salz und Zucker für 1 Mark - und damit wären 18 Mark 50 aufgebraucht. Das bedeutet täglich ein halbes Brot, ein Pfund Kartoffeln, hundert Gramm Kohl, fünfzig Gramm Margarine und dreimal im Monat einen Hering pro Kopf. (...)

Das Rohmaterial für die drei Mahlzeiten findet auf einem Fleischteller bequem Platz. Es besteht aus sechs kleinen Kartoffeln, fünf mitteldicke Scheiben Brot, einem Stückchen Kohl, das ungefähr faustgroß ist und einem Stückchen Margarine von etwa 16 Kubikzentimetern. Das ist die Wochenration, und an drei Sonntagen im Monat kann jeder Erwachsene außerdem noch einen Hering essen, während das Kind jeden Sonntag einen Hering essen und wohl täglich einen halben Liter Milch bekommen kann.“ (1)

Skrupellos nutzten die Nazis die ökonomische Krise und die sozialreaktionäre Antwort auf die veränderten Bedingungen des Profitstrebens und des Klassenkampfes für ihre Zwecke aus. Sie

machten sich vor allem den Umstand zunutze, dass die massenfeindliche Politik von allen traditionell bürgerlichen Parteien gestützt wurde.

Jeder Tag lieferte neue Beweise für die Unfähigkeit der Herrschenden, die Menschen zu ernähren, zu bekleiden und zu behausen. Nach nazistischer Version war es angeblich die marxistische Herrschaft, das „System“, verantwortlich.

Es sei erwiesen, dass diese Republik für die Deutschen nicht passe, die im Elend versinken würde, wenn nicht ein Retter, der „Führer“, auserkoren wird.

„Machtergreifung“ und „Gleichschaltung“

Brünings Nachfolger, von Papen, wies mit seinem „Staatsstreich“ vom 20. Juli 1932 Hitler den Weg, pseudolegal die Schaltstellen der Macht zu übernehmen. An diesem Tag setzte von Papen mit seiner ersten Notverordnung die preußische Regierung des Ministerpräsidenten Otto Braun ab. Mit einer zweiten Notverordnung rief v. Papen den Notstand aus, übernahm die Polizeigewalt in Preußen und ließ die Berliner Polizeiführung internieren.

Die laue Haltung der Gewerkschaften wurde deutlich bei dem so genannten „Preußenschlag“ bei ihrem gemeinsamen Aufruf am 21.07.1932, welcher nur ein verbaler Protest war.

An die deutsche Arbeiterschaft !

Die neuesten politischen Vorgänge haben die deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten in große Erregung versetzt. Sie müssen trotzdem ihre Besonnenheit bewahren. Noch ist die Lage in Preußen nicht endgültig entschieden. Der Staatsgerichtshof ist angerufen. Die entscheidende Antwort wird das Deutsche Volk, insbesondere die deutsche Arbeitnehmerschaft am 31. Juli geben.

Es ist die Pflicht aller gewerkschaftlichen Organisationen und aller Volksschichten die auf dem Boden der Verfassung und des Rechtes stehen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, dass diese Reichstagswahl stattfindet. Weder der Terror der Straße noch irgendeine verfassungswidrige Diktatur darf verhindern, daß am 31. Juli das Volk von seinem höchsten Rechte Gebrauch macht. Die vorbildliche Disziplin der Deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist auch in diesen schweren Tagen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Wir lassen uns die Stunde des Handelns von Gegnern der Gewerkschaften nicht vorschreiben.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner freier Angestelltenbund, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund. Deutscher Beamtenbund.

(Berlin, 21.7.1932)

Bei dem Komplott zwischen Reichspräsident Hindenburg, von Papen und Hitler am 30. Januar 1933, das mit Hitlers Ernennung zum Reichskanzler endete, versuchte letzterer vergeblich, zugleich das Reichskommissariat für Preußen zu erlangen.

Er erhielt jedoch frei Hand, das preußische Innenministerium zu besetzen. „Was dann folgte, war eine paradoxe Art von außerverfassungsmäßigem Verhalten. Es war eine Verlängerung und Ausweitung von Brünings Vorrechten und brachte eine Vermehrung von Papens Reichskommissaren mit sich.“

Mit der Notverordnung vom 6. Februar 1933, eine Woche nach Hitlers Ernennung, wurde in einer Art zweitem Staatsstreich die Auflösung des preußischen Landtages verfügt, nachdem ein entsprechender Versuch auf parlamentarischem Wege gescheitert war.

Göring übernahm das preußische Innenministerium und schuf neue, ehrenamtliche Kommissarsstellen, die er mit verlässlichen Parteimitgliedern bzw. SS- oder SA-Leuten besetzte.

Sie begannen sofort mit Entlassungen und Neuernennungen, vor allem in den Polizeipräsidien, um eigene Gefolgsleute in die Schlüsselstellungen zu bringen.

„Zur Entlastung der ordentlichen Polizei in Sonderfällen“ verfügte er (Göring) am 22. Februar 1933 die Aufstellung einer 50.000 Mann starken Hilfspolizei, vor allem aus SA und SS und ließ damit auch die Fiktion polizeilicher Neutralität zugunsten parteigebundener Terrorfunktionen offen fallen.

Mit den anschließenden Notverordnungen „Zum Schutz von Volk und Staat“ und „Gegen Verrat am Deutschen Volke und hochverräterischer Umtriebe“ wurden schließlich grundlegende Individualrechte der Verfassung außer Kraft gesetzt. Polizei und Hilfspolizei konnten willkürlich Häuser durchsuchen, verhaften und foltern. Dieses in Preußen eingeübte Muster der **Machtergreifung** wurde dann auch in den anderen Ländern angewandt. Denunzianten spielten eine üble Rolle.

Ebenfalls am 12. März 1933 hatte Hitler in München den Kampf **in seinem ersten Teil** für beendet erklärt, das Ziel der **Machtergreifung** über die **Gleichschaltung** als **geistige und willensmäßige Einheit unseres Volkes** war in einem ersten Schritt näher gerückt.

„Die Gleichschaltung des politischen Willens der Länder mit dem Willen der Nation“ war vollzogen. Die Gesetze zur **Gleichschaltung der Länder mit dem Reich** vom 31. März und 7. April 1933 sicherten die erreichte Position, um in der nächsten Etappe in weitere Bereiche der Gesellschaft, unter anderen auf der Ebene der Vereine und Verbände, vorzustoßen.

Gleichschaltung auf Betriebsebene

Am 15.4.1933 begrüßte der Vorstand des ADGB in dem Aufruf zum 1. Mai 1933, dass die Reichsregierung den 1. Mai zum Volksfeiertag erklärt hat.

Am 2. Mai 1933 besetzte die SA die Gewerkschaftshäuser.

Die Hoffnungen der Nationalsozialistische Betriebsorganisation (NSBO), nun zu einer großen nationalsozialistischen Massengewerkschaft heranwachsen zu können, wurden nicht erfüllt. Mit der Gründung der Deutschen Arbeitsfront (DAF) am 10. Mai 1933 wurde deutlich, dass die NS-Führung keine eigenständige NS-Gewerkschaft schaffen wollte. Die DAF vereinigte unter ihrem Dach die Arbeiterschaft, den Mittelstand und die Unternehmerschaft. Die NSBO musste sich der DAF ein- und unterordnen, damit wurde ihre allmähliche Entmachtung eingeleitet. Die DAF hatte somit nicht nur die organisatorische und ideologische Klammer für Arbeitnehmer aller Schattierungen und Arbeitgeber zu bilden, sie sollte auch die NSBO-Basis zähmen, die mit ihrer antikapitalistisch-klassenkämpferischen Phraseologie für erhebliche Unruhe in den Betrieben und unter den Unternehmern sorgte.

Die **nationale** Revolution sollte nicht zur **sozialen** weiter getrieben werden. NSBO-Angehörige versuchten aber weiterhin als Funktionäre der gleichgeschalteten Gewerkschaften und als amtierende Betriebsräte auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen Einfluss zu nehmen.

Um diesen Eingriffen Einhalt zu gebieten und auf massive Interventionen des Reichswirtschaftsministers und führender Industrieller hin, wurde am 19. Mai 1933 das Gesetz zur Einführung der staatlichen Treuhänder der Arbeit erlassen.

Die Treuhänder hatten in Arbeitsstreitigkeiten und Tariffragen zu entscheiden und sollten den Arbeitsfrieden aufrechterhalten. Der NSBO, die auf gewerkschaftliche Legitimität drängte und die sich vor der Arbeiterschaft als Interessenvertreter profilieren wollte, wurde damit dieses Betätigungsfeld beschnitten. Die Spannungen verlagerten sich nun häufig auf die Ebene zwischen Treuhändern und der NSBO. Ein Teil des Druckes, der gegenüber den Unternehmen in Fragen von Lohnerhöhungen oder Einstellungen ausgeübt wurde, konnte durch die Treuhänder abgefangen werden.

Terror im Betrieb

Bekanntmachung der NS-Betriebszelle OSRAM-Werk D., Berlin, 24.7.1933

Am Freitag, den 21. Juli 1933, nachmittags 18 Uhr ist in Gegenwart von Vertretern des Werkes D und des Geheimen Staatspolizeiamtes 20 Männern und Frauen, welche dem Betriebe angehörten oder noch angehören, folgender Beschluss des Geheimen Staatspolizeiamtes zur Kenntnis gebracht worden: Den Unterzeichneten ist heute im Gebäude des Geheimen Staatspolizeiamtes durch die Geheime Staatspolizei eröffnet worden, dass sie auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei für mehrere Jahre in ein Konzentrationslager überführt werden, falls am Montag, den 24. Juli 1933 Im Werk D der Osram GmbH Kommanditgesellschaft noch ein einziges mal durch Mund oder Schrift Propaganda für irgend eine Partei, ausgenommen die NSDAP, getrieben wird. Unterzeichnete bezeugen durch ihre eigenhändige Unterschrift, dass sie von Vorstehendem Kenntnis genommen haben.

gez. 21 Unterschriften

Obige Anordnung wird sämtlichen Angestellten und Arbeitern des Werkes D zur Kenntnis gebracht.

gez. W. Böttcher

gez. Keppler

Die Werksleitung hofft, dass durch diese abschließende Maßnahme die für den Betrieb nötige Ruhe wieder einkehren wird. (2)

Schließlich wurde im November 1933 die Deutsche Arbeitsfront in ihre Schranken gewiesen. Reste gewerkschaftlicher Organisationsstrukturen, die sich in ihr noch halten können, wurden beseitigt.

Die DAF hatte sich vorrangig den Problemen der Erziehung und Schulung zur nationalsozialistischen Gesinnung zu widmen. Materielle Fragen des Arbeitslebens sollten in ihr - nach dem Willen Hitlers - nicht entschieden werden.

Die Konturen der Arbeitsverfassung im „Dritten Reich“ wurden durch diese Maßnahmen schon erkennbar. Aber erst das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 20. Januar 1934 regelte das Feld der Arbeitsbeziehungen im nationalsozialistischen Sinne.

Die noch ausstehenden Betriebsratswahlen des Jahres 1933, die bereits bis zum 30. September ausgesetzt worden waren, erfuhren einen weiteren Aufschub bis zum 31. Dezember. Danach wurden sie stillschweigend gänzlich gestrichen. Selbst die schon erheblich eingeschränkten Befugnisse der NSBO-Betriebsräte ließen diese Institution dennoch als erheblichen potentiellen Unsicherheitsfaktor erscheinen. (3)

Metaller gegen den Nationalismus

Im Mai 1933 kamen einige frühere Funktionäre des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Angestellte der Hauptverwaltung und der Bezirke, in Berlin zusammen, um die Forderungen der Angestellten an die DAF (wegen Missachtung des Kündigungsschutzes und wegen Kassierungen der Zahlungen aus der Unterstützungskasse der Gewerkschaftsangestellten) zu besprechen.

Alwin Brandes, der frühere Vorsitzende, versorgte die Kollegen mit Informationen über den Stand der Auseinandersetzung. Als sich im August 1933 erste Kontakte zum Internationalen Metallarbeiterbund und zur Sopade anbahnen ließen, begann unter Anregung der beiden Bezirksleiter Willi Rößler und Richard Teichgräber, des alten Vorsitzenden Alwin Brandes und von Heinrich Schliestedt, vormals Sekretär in der Hauptverwaltung, langsam der Versuch, ein illegales Netz von Vertrauensleuten unter den Metallarbeitern zu spinnen.

Was sonst nur selten gelang, Verbindungen in die Betriebe hinein zu knüpfen, eine Brücke zu schlagen zwischen gewerkschaftlichen Widerstand und Arbeiteropposition in den Betrieben, scheint den Metallern in Berlin geglückt zu sein.

Wesentlichen Anteil daran hatte Max Urich, der frühere Berliner Bezirksleiter.

Er hatte immer noch Kontakte zu einzelnen Arbeitgebern, konnte viele ehemalige DMV-Funktionäre in Betrieben unterbringen, die dann ihrerseits durch Zusprache bei Meistern und Abteilungsleitern weitere alte Kollegen heranholten.

Ein Musterbeispiel ist der Schwarzkopf'sche Betrieb in der Scheringstraße. (4)

Mit Ernst Vogler, Emil Albrecht, Emil Barteleit und Paul Tirpitz arbeiteten dort gleich vier ehemalige Angestellte aus der Hauptverwaltung des DMV.

Dazu Willi Horn, vor 1933 Gesamtbetriebsratsvorsitzender in der AEG. Insgesamt hatte die Metallzelle bei Schwarzkopf 38 Mitglieder in allen Abteilungen.

Der Gestapospitzel 'GO 3' meldete am 16. Juli 1935: die Gruppe arbeitet ganz vorsichtig und planmäßig darauf hin, recht viele frühere Genossen in den Betrieb zu bekommen und Vertrauensmänner in allen Abteilungen zu haben. Die Betriebsleitung ziehe mit, weil es sich um gute Fachleute handele. Man begreife sich in der Tradition der **revolutionären Obleute** von 1918 und wolle auch jetzt wieder vom Betrieb aus den Sturz des Nationalsozialismus vorbereiten.

Ähnliche Zellen gab es in folgenden Berliner Werken: Karlsruher Industriewerk (Wittenau), Werkzeugmaschinenfabrik Fritz Werner (Marienfelde), Eisengießerei Hartung (Lichtenberg), in den AEG-Betrieben Hutten- und Brunnenstraße, in der AEG-Turbine. Illegale Metallzellen existierten auch in der Fahrzeugfabrik Dittman in Wittenau, im Stahlwerk Henningsdorf, bei Borsig, Weinischke in Lichtenberg und Lindner in Reinickendorf.

Jeder Betrieb besaß einen Vertrauensmann, der die Verbindung zu Max Urich hielt, dem Kopf der Berliner Betriebsgruppen.

Unabhängig von der Gruppe um Urich arbeitete in Berlin ein zweiter Kreis illegaler Metallarbeiter, vor allem betriebliche Kollegen, sämtlich langjährige DMV-Mitglieder, die sich politisch an der Kommunistischen Partei-Opposition (KPO) orientierten. Kopf dieser Gruppe war Walter Uhlmann. Seit dem Februar 1933 lebte er illegal in einem Hinterhaus in Berlin-Spandau, hatte 1934 unter falschen Angaben Arbeit gefunden im Rüstungsbetrieb Kreiselgeräte GmbH.

Ziel dieses Kreises war der Aufbau unabhängiger Klassengewerkschaften in Form kleiner Kadergruppen. Solche Kadergruppen konnten in folgenden Berliner Betrieben geschaffen werden: Zeiss-Ikon (Zehlendorf), Auto-Union (Spandau), C. Lorenz AG (Tempelhof), AEG (Treptow),

Bermann (Rosenthal), Mona-Radio (Charlottenburg), Osram und Argus-Motoren.

Uhlmann wurde 1937 verhaftet, die Zeitung „Metallarbeiter“ eingestellt, die Gruppen selbst arbeiteten bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges weiter.

Die Gestapo hatte zwei Spitzel, 'GO 1' und 'GO 3', in die Berliner Metallarbeitergruppe platziert, die aber nichts Rechtes zutage fördern konnten. Mehr auf Verdacht hin, weil er wegen seiner vielen Reisen aufgefallen war, wurde Richard Teichgräber am 15. Dezember 1934 verhaftet. Bei der Hausdurchsuchung fand die Gestapo ein Schreiben von Alwin Brandes, der einem längeren Verhör unterzogen wurde. Zwar hatte Brandes noch erhebliche Mengen sozialistischer Literatur in seinem Bücherschrank, wie die durchsuchenden Gestapo-Beamten verwundert registrierten, und sein Arbeitszimmer wurde 1935 noch von einem großen Bebel-Bild geschmückt, nachweisen konnte man ihm aber nichts.

Auch der im Februar 1935 verhaftete Willy Rößler gab trotz furchtbarer Misshandlungen keine Informationen preis.

Erst die Unvorsichtigkeit einiger Vertrauensleute gab der Gestapo die Möglichkeit, das ganze Netz zu zerreißen. In mühseliger Arbeit hatte sie sich eine Liste der möglichen Vertrauensleute Rößler angelegt, die im Januar 1936 von Chemnitzer Polizisten aufgesucht wurden.

Die einfache Bemerkung, er sei ein Kollege des ehemaligen DMV und überbringe Grüße von Heinrich, öffnete ihm Tür und Tor. Wenige Wochen später waren die meisten Vertrauensleute des DMV in Haftzuchthausstrafen verurteilt, einige freigesprochen, weil ihnen nichts nachzuweisen war, darunter Alwin Brandes.

Richard Teichgräber kam nach Verbüßung seiner Strafe ins Konzentrationslager, er wurde am 25. Februar 1945 in Mauthausen ermordet.

Nach den Verhaftungen haben offensichtlich nur die Berliner Vertrauensleute weiter gearbeitet. Sie seien noch vorsichtiger geworden, schrieb die Berliner Polizei im Februar 1937 in einem Lagebericht, griffen aber weiterhin bestimmte Themen in den Betrieben auf. (4)

Die Vertrauensratswahlen von 1934 und 1935

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit (AOG) vom 20. Januar 1934, der grundlegende Entwurf, die Arbeitsbeziehungen im nationalsozialistischen Sinne zu regeln, sah Betriebsräte nicht mehr vor. An ihre Stelle trat der Vertrauensrat, der laut § 6 des AOG die Pflicht hatte, „*das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu vertiefen.*“

Dem Vertrauensrat fiel nur noch beratende Aufgabe zu und zwar an erster Stelle bei Maßnahmen, **die zur Verbesserung der Arbeitsleistung dienten**, sowie bei der „**Gestaltung und Durchführung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, der Durchführung und Verbesserung des Betriebsschutzes.**“

Seine Funktionen waren im wirtschaftlichen Sinne umschrieben. Er hatte auf die Beilegung aller Streitigkeiten innerhalb der Betriebsgemeinschaft hinzuwirken. Seine Tätigkeit sollte sich „Der Stärkung der Verbundenheit aller Betriebsangehörigen untereinander und mit dem Betriebe und dem Wohle aller Glieder der Gemeinschaft widmen.“ Der Vertrauensrat war Organ der „Betriebsgemeinschaft“ und quasi Erfüllungshelfer des „Betriebszwecks“, einem der zentralen Begriffe des AOG.

Die Vertrauensmänner wurden von der Belegschaft gewählt. Es gab jedoch nur eine Wahlliste. Das **AOG** sprach auch nicht von Wahl, sondern von Abstimmung. Die Belegschaft konnte nur zur vorgelegten Liste Stellung beziehen bzw. zustimmen oder ablehnen.

Die Tatsache, dass ein Abstimmungsverfahren vorgesehen war, die Vertrauensmänner nicht einfach von vornherein ernannt wurden, ließ sich mit der integrativen Aufgabe dieses Gremiums erklären. Sie erfordere ein Mindestmaß an Legitimation vor der Belegschaft.

Am Zustandekommen der Liste, die je nach Größe des Betriebes bis zu zehn Vertrauensmänner und ebenso viele Stellvertreter aufwies, waren der Betriebsführer und der Betriebszellenobmann der NSBO bzw. der Betriebsverwalter der DAF beteiligt.

Konnten sich beide auf eine Liste nicht verständigen oder wurde die Liste in der Abstimmung nicht gebilligt, konnte der **Treuhänder der Arbeit** die Vertrauensmänner berufen. Betriebsfremde Funktionäre von NSBO und DAF durften auf die Liste keinen Einfluss nehmen. Die Vertrauensratswahl war demnach für die Besetzung des Vertrauensrates letztendlich nicht entscheidend.

Als Barometer für die Stimmung und Einstellung der Belegschaft war die Abstimmung aber durchaus von Interesse - für die Betriebsleitung und die NS-Führung. Auf der Vertrauensratsliste sollte nur erscheinen, wer Mitglied der DAF war und die Gewähr bot, **jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat einzutreten**.

Der Vertrauensrat hatte mit dem Betriebsrat nur noch sehr wenig gemein. Entscheidungen konnte er nicht treffen, dieses Privileg war dem Betriebsführer und damit dem Arbeitgeber vorbehalten. Der Vertrauensrat spielte lediglich eine beratende Rolle, seine Funktion war die eines Stimmungsbarometers. (3)

All diese Maßnahmen führten dazu, die Bevölkerung zu disziplinieren, entweder mit sanfter Gewalt oder mit Terror.

Der überwiegende Teil war froh in Arbeit zu sein. Nach all den Verunsicherungen passte man sich an, auch wenn das Lohnniveau miserabel war.

„Damals gab es in Deutschland viel Skeptizismus, viel Zynismus und Entwurzelung. Die meisten glaubten den Machthabern nicht. Wurden sie von Amtswegen befragt, ob sie ‘die Politik ihrer Reichsregierung’ billigten, dann stimmten sie doch mit ja. Das Leben war hart, wie hart, hatte man unlängst in der Wirtschaftskrise erfahren. Jetzt, da es wieder Arbeits- und Aufstiegsmöglichkeiten und leidliche Sicherheit gab, wäre man ja dumm gewesen, das alles zu gefährden um bloßer politischer Meinungsverschiedenheit willen. Der Erfolg gab denen da oben Recht. (5)

Wer sich quer stellte und es besser wissen wollte, nun, den erwischte es eben und dem wurden dann in Konzentrationslagern oder in Gestapo-Kellern die wahren Machtverhältnisse vordemonstriert.

Das war schlimm für ihn, aber warum war er auch so leichtsinnig und eigensinnig gewesen; und für die Anderen, die große Mehrzahl, die so etwas nicht erlitten, war es am Ende nicht so schlimm. Mittlerweile konnte man leben, Geld verdienen und hübsche Sachen kaufen. (5)

Somit ist bewiesen, dass der größte Teil der Deutschen dieser Partei folgte, dieser Partei, die sich „Arbeiterpartei“ nannte.

Auch dieses Kapitel hat seine Entwicklung. Als markanten Punkt kann man die Umwandlung der **DAP** (Deutsche Arbeiter-Partei) in die **NSDAP** (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) 1920 sehen. Das 25-Punkte-Programm vom 24. Februar 1920 war eine ideologisch völkisch-antisemitische Ausrichtung. Deutsch-völkische Organisationen hatten in den Jahren 1923/24

Hochkonjunktur. 1925 fand die Neugründung nach dem Führerprinzip statt.

Die SPD stellte von 1928 bis 1930 die Regierungspartei im Reich, bis Mitte 1932 auch in Preußen. Zeitweilig bestanden neben der SPD die USPD (bis 1922) und die SAP (ab 1931). Die KPD hatte auch mehrere Richtungen, z.B. die KPO. Die Politik der KPD ab 1929 führte dazu, eine eigene Richtungsgewerkschaft zu schaffen. Der ADGB und die RGO sind Beispiele für den Gegensatz innerhalb der Gewerkschaftsbewegung.

All diese Voraussetzungen führten mit zur Machtübernahme 1933 durch die Nazis.

Die Arbeiterparteien und ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften im Widerstand

Ein Jahr nach der Etablierung der Hitlerpartei konnte ein Berichterstatter aus Berlin an den Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Prag berichten:

„Im Allgemeinen ist festzustellen, dass Adolf Hitler von der Kritik ausgenommen wird, man gesteht ihm ehrliches Wollen zu und meint, dass er für die Misswirtschaft seiner Unterführer nichts könne.

Das ist einerseits eine Folge der systematischen Führerpropaganda, andererseits aber ohne Zweifel auch eine Wirkung seines persönlichen Wesens. Dieses Wesen wirkt auf den einfachen Menschen, und Hitler besitzt gerade unter den Arbeitern noch viel persönliches Vertrauen.“ (6)

Ogleich die Auslandsabteilungen der Arbeiterparteien viele Berichte bekamen, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, sie betrieben Schönfärberei oder wollten den selbst mit herbeigeführten Zustand nicht wahr haben. Zum Beweis einige Dokumente:

Prager Manifest der Sopade 1934

Kampf und Ziel des revolutionären Sozialismus / Die Politik der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

„Ein Jahr lang lastet die nationalsozialistische Diktatur über Deutschland, über der Welt. Grundstürzend hat der Sieg der deutschen Gegenrevolution das Wesen und die Aufgaben der deutschen Arbeiterbewegung geändert.

Der Knechtschaft und Gesetzlosigkeit preisgegeben ist das Volk im totalen faschistischen Staat. Im revolutionären Kampf, die Knechtschaft durch das Recht der Freiheit, die Gesetzlosigkeit durch die Ordnung des Sozialismus zu überwinden, ist die Aufgabe der deutschen Arbeiterbewegung (...) (7)

Die Niederwerfung des nationalsozialistischen Feindes durch die revolutionären Massen schafft eine starke revolutionäre Regierung, getragen von der revolutionären Massenpartei der Arbeiterschaft, die sie kontrolliert. Die erste und oberste Aufgabe dieser Regierung ist es, die Staatsmacht für die siegreiche Revolution zu sichern, die Wurzeln jeder Widerstandsmöglichkeit auszureißen, den Staatsapparat in ein Herrschaftsinstrument der Volksmassen zu verwandeln (...) Erst nach der Sicherung der revolutionären Macht und nach restloser Zerstörung der kapitalistisch-feudalen und politischen Machtposition der Gegenrevolution beginnt der Aufbau des freien Staatswesens mit der Einberufung einer Volksvertretung, gewählt nach allgemeinem, gleichem, direktem und geheimem Wahlrecht in Einzelwahlkreisen (...) (8)

In diesem Zusammenhang ist noch ein zweites Dokument der Kommunistischen Internationale

1934 in Basel interessant.

Aus der Rede Wilhelm Pieck's in der Sitzung des Präsidium der EKKI am 10. Juli 1934:

„Wir haben gewiss von der Einheitsfrontpolitik gesprochen, ihre Notwendigkeit in allen unseren Dokumenten betont, aber haben uns eben immer noch zu sehr mit der Einheitsfrontpolitik im allgemeinen befasst und nicht vermocht, die sozialdemokratischen Arbeiter davon zu überzeugen, dass es uns wirklich allen Ernstes darauf ankommt, die kämpferische Einheitsfront gegen den Faschismus zu schaffen.

Es wäre falsch, die Ursache dafür etwa in einem Unverständnis der unteren Einheiten der Partei zu suchen. Gewiss ist es in den Betrieben und in den Zeitungen der unteren Einheiten oft so hingestellt worden, als ob die sozialdemokratischen Arbeiter schwerer als die Arbeiter zu gewinnen seien, die nicht zur Sozialdemokratie gehören, und dass wir uns mit den sozialdemokratischen Arbeitern vor allem über die Politik ihrer Führer auseinandersetzen müssten, bevor von einer gemeinsamen Kampffront die Rede sein könne. Aber solche Auffassungen in den unteren Einheiten zeigen eben, dass die Führungen es versäumt haben, die Parteimitglieder rechtzeitig und in genügendem Maße auf die Veränderung der politischen Lage und die sich daraus ergebende Umstellung unserer Parteiarbeit hinzuweisen, vor allem darauf, dass der Faschismus der Feind der Arbeiterklasse ist, auf den alle Kräfte des Proletariats konzentriert werden müssen (...)

Wir müssen mehr denn je differenzieren - auch unter sozialdemokratischen Führern - und begreifen, dass unter dem Druck der sozialdemokratischen Massen auch eine Anzahl dieser Führer ehrlich zu uns übergehen können.

Jedenfalls dürfen wir uns nicht durch das bloße Gerede vom Sozialfaschismus und der sozialen Hauptstütze, die Gewinnung der sozialdemokratischen Arbeiter erschweren.“
(Kommunistische Internationale, Basel 1934, Nr.17, Seite 1746ff.)

Das sind zwei Beispiele, wie die Auslandsabteilungen der Arbeiterparteien arbeiten. Aber auch in Deutschland war Zusammenarbeit möglich, wenn auch nicht in Berlin, so doch im Hessenland, welches ein Dokument vom 5. September 1934 beweist.

Aus dem gemeinsamen Aufruf der KPD-Bezirksleitung Hessen-Frankfurt und der SPD-Bezirksleitung Hessen-Nassau vom 5. September 1934:

Hitler führt Deutschland in die Katastrophe, wenn nicht die geeinte Arbeiterklasse im Bündnis mit allen Werktätigen seinem verbrecherischen Treiben ein Ende bereitet.

Einheitliche antifaschistische Aktion ist deshalb das Gebot der Stunde ! (...)

In dem ehrlichen Bestreben, diesen Willen der Massen zur kämpfenden Einheitsfront über alles bisher uns Trennende hinweg zur unüberwindlichen Front des antifaschistischen Kampfes bis zum Sturz des Faschismus zu steigern, haben die illegalen Bezirksleitungen der Sozialdemokratischen und Kommunistischen Partei in gemeinsamer Beratung beschlossen, sich zu einer Aktions-einheit zusammenzuschließen mit dem Ziel, den tagtäglichen Kampf aller Ausgebeuteten um Lohn und Brot zu breiten Massenkämpfen gegen den Faschismus und die hinter ihm stehende profitgierige Ausbeuterklasse bis zu ihrer Vernichtung durch die proletarische Revolution zu steigern, um dann durch die Diktatur der Arbeiterklasse im Bündnis mit allen Werktätigen den wirklichen Sozialismus aufzubauen.“ (GdA, Bd. 5, S. 465ff.)

Ähnliche Formulierungen sind auch im Abschnitt VII des Prager Manifest, dort heißt es:

„Die Differenzen in der Arbeiterbewegung werden vom Gegner selbst ausgelöscht. Die Gründe der Spaltung werden nichtig. Der Kampf zum Sturz der Diktatur kann nicht anders als revolutio-

när geführt werden.

Ob Sozialdemokrat, ob Kommunist, ob Anhänger der zahlreichen Splittergruppen, der Feind der Diktatur wird im Kampf durch die Bedingungen des Kampfes selbst der gleiche sozialistische Revolutionär.

Die Einigung wird zum Zwang, den die Geschichte selbst auferlegt. (...)“ (9)

Das war 1934. Bis 1936 hatten die Nazis die Arbeiterbewegung und ihre Organisationen restlos zerschlagen.